

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 2

DIENSTAG, DEN 7. JANUAR

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	25	Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	34
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Altona-Nord 29	25	Widmung einer Wegefläche in der Straße Liebermannstraße/Bezirk Altona	34
Berechtigung einer Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	26	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona	34
Richtlinie der Sozialbehörde zur Gewährung von Stipendien und Zuschüssen und Darlehen zur Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und von Fachkräftepotenzialen in der Berufsausbildung (Stipendienprogramm)	26	Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Agathe-Lasch-Weg/Bezirk Altona ..	34
Anerkennung als Partei oder Wählervereinigung für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 2. März 2025 sowie Feststellung der im Deutschen Bundestag oder einem Landtag vertretenen Parteien und der Vereinigungen, die zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag als Partei anerkannt worden sind	31	Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel „Siekreistraße“	34
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	32	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Hamburg-Nord „Winterlindenweg“ und „Loki-Schmidt-Platz“	35
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	32	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bauernvogtkoppel –	35
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	33	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hammer Straße –	35
Öffentliche Zustellung	33	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hammer Straße –	35
Bestellung gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	33	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hammer Straße –	35
		Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 74 „Neugraber Markt“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	36
		Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Dampfschiffsweg“	37
		Sitzung des Studierendenparlamentes	37

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 15. Januar 2025, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 7. Januar 2025

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 25

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Altona-Nord 29

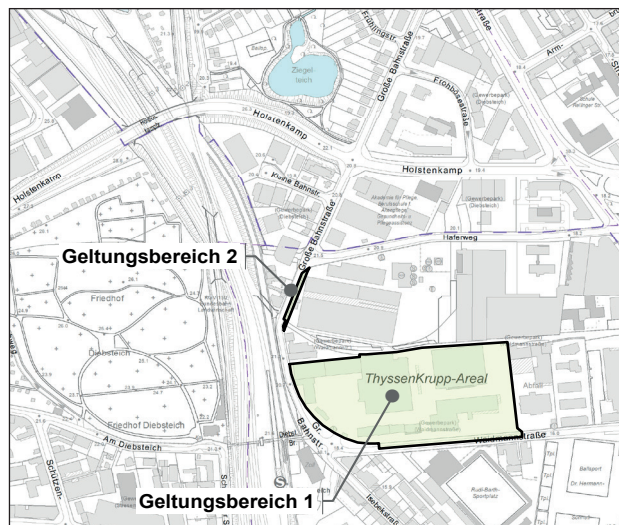
Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I

Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet des ehemaligen Thyssen-Krupp Schulte-Areals an der Waidmannstraße einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 02/24).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: West- und Ostgrenze des Flurstücks 3678, über das Flurstück 2321 – Waidmannstraße sowie einen rund 7 m tiefen Streifen an der Großen Bahnstraße – über die Flurstücke 2452, 4286 und 3677 – Große Bahnstraße (Bezirk Altona, Ortsteil Altona-Nord 209). Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen das ThyssenKrupp Schulte-Areal, das in 2017 durch den Lan-

desbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) erworben wurde.



Im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen Diebstreich wurde ein städtebaulich-planerischer Rahmenplan entwickelt, der für das Areal ein Regionalligastadion, eine Musikhalle sowie ein Baufeld für Kerngebietsnutzungen (ohne Wohnen) vorsieht. Teile des historischen Gebäudebestands (Pfortnerhäuser, Verwaltungsgebäude, Hallenteile) sollen erhalten bleiben und umgenutzt werden.

Mit dem Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Altona-Nord 29 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Nutzungsbausteine geschaffen werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg ist nicht erforderlich, da sich die geplanten Nutzungen aus der Darstellung des Flächennutzungsplans (gewerbliche Bauflächen im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 3 BauNVO) ableiten lassen.

Hamburg, den 18. Dezember 2024

Der Senat

Amtl. Anz. S. 25

Berichtigung einer Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Die Bekanntmachung „Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels“ vom 3. Juli 2024 (Amtl. Anz. Nr. 57 vom 16. Juli 2024 S. 1185) sowie die Bekanntmachung „Berichtigung einer Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels“ vom 19. August 2024 (Amtl. Anz. Nr. 70 vom 30. August 2024 S. 1525) werden wie folgt berichtigt:

„Ungültigkeitserklärung
eines nicht authentischen Dienstsiegels

Bei dem Dienstsiegel Nummer 42 mit der Umschrift „Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz + Hamburg +“ (Durchmesser 35 mm in Gummi-ausführung, großes Staatswappen), wurde festgestellt, dass es sich um ein nicht authentisches Siegel gehandelt hat. Dieses Dienstsiegel hat zu keinem Zeitpunkt Wirksamkeit entfaltet.“

Hamburg, den 10. Dezember 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 26

Richtlinie der Sozialbehörde zur Gewährung von Stipendien und Zuschüssen und Darlehen zur Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und von Fachkräftepotenzialen in der Berufsausbildung (Stipendienprogramm)

1. Förderungszweck, Rechtsgrundlage

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt auf der Grundlage dieser Richtlinie gemäß § 46 der Landeshaushaltsordnung und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften Fördermittel an Personen, die eine Anerkennung oder Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Deutschland (nachfolgend Anerkennung) anstreben, um entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten zu können.

Im Rahmen der Fachkräftestrategie des Senats werden auch Auszubildende gefördert, die auf Grund einer Teilzeitausbildung erhöhte finanzielle Bedarfe haben und Auszubildende, die auf Grund ihres Alters oder ihrer Nationalität von Förderinstrumenten des Bundes ausgeschlossen sind.

Die Förderung soll dazu beitragen, den Fachkräftebedarf auf dem Hamburger Arbeitsmarkt zu decken. Sie wird nachrangig gewährt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller die Kosten für das Anerkennungsverfahren nicht aus eigenen Mitteln finanzieren oder während einer Ausgleichsmaßnahme oder Berufsausbildung Einkommensverluste nachweisen kann und Mittel des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), der Arbeitsförderung Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) oder Mittel der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nicht gewährt werden.

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderung von Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen

(1) Förderfähig sind Kosten, die durch ein Anerkennungsverfahren bzw. ein Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit (nachfolgend Anerkennungsverfahren) entstehen.

Im Einzelnen sind folgende Kosten förderfähig:

- a) Kosten für Übersetzungen,
- b) Gebühren und Auslagen für Anerkennungsverfahren.

(2) Förderfähig sind auch Kosten für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bei reglementierten Berufen (Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung, Kenntnisprüfung) sowie vergleichbare Maßnahmen bei nicht reglementierten Berufen, wenn sie wesentliche Unterschiede der nachgewiesenen Berufsqualifikation aus dem Ausland gegenüber dem erforderlichen inländischen Referenzberuf ausgleichen. Förderfähig sind auch Kosten, die mit der Ausgleichsmaßnahme oder der vergleichbaren Maßnahme bei unreglementierten Berufen im engen Zusammenhang stehen.

Im Einzelnen sind folgende Kosten förderfähig:

- a) Kosten für Anpassungslehrgänge sowie vergleichbare Maßnahmen bei nicht reglementierten Berufen,

- b) Kosten für Kenntnis- bzw. Eignungsprüfungen und Vorbereitungskurse auf diese,
- c) Fahrtkosten für das günstigste regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse),
- d) Kinderbetreuungskosten, soweit der Umfang der kostenlos zur Verfügung stehenden Kinderbetreuung nicht ausreichend ist (Nachrangigkeit).

(3) Förderfähig sind Kosten für Sprachkurse, wenn sie oberhalb des Niveaus B1 liegen und nicht überwiegend dem bloßen Erwerb oder der Verbesserung allgemeiner deutscher Sprachkenntnisse dienen und für die Ausübung des Berufes ein bestimmtes Deutschniveau rechtlich notwendig ist. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die folgenden Niveaustufen B2, C1 und C2 in jeweils 400 Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert werden. Gelingt dies nicht, ist eine weitere Förderung ausgeschlossen.

Unterrichtseinheiten, die auf Grund nachgewiesener Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit nicht in Anspruch genommen werden konnten, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsgebühren für das jeweils höhere Sprachniveau sind grundsätzlich zweimal förderfähig, im Falle des vorzeitigen Ablegens der Prüfungen ausnahmsweise dreimal. Förderfähig ist der Erwerb eines Sprachzertifikates auch, wenn dieses vorhanden, aber älter als vier Jahre ist und eine zuständige Stelle oder der Träger einer Anpassungsmaßnahme dies für erforderlich hält. Einzelunterricht bedarf der Zustimmung der Sozialbehörde.

Sprachkurse mit über 400 Unterrichtseinheiten sind nur dann förderfähig, wenn diese auf einzelne Berufsgruppen im Zusammenhang mit Verfahren zur Berufsanerkennung ausgerichtet sind und sich an den Vorgaben der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stellen orientieren. Hier können bis zu 600 Unterrichtseinheiten gefördert werden. Es gelten die Regelungen des § 13 DeuFöV.

(4) Als Stipendium förderfähig sind Kosten zur Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts im Falle nachgewiesener Einkommensverluste auf Basis der dauerhaften Einkünfte der vorangegangenen sechs Monate für Personen, die an Ausgleichsmaßnahmen, förderfähigen Sprachkursen oder vergleichbaren Maßnahmen bei unreglementierten Berufen teilnehmen. Der Nachweis von Einkommensverlusten entfällt, sofern die Personen in den letzten sechs Monaten Freiwilligendienste nach dem Bundesfreiwilligengesetz oder dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten absolviert haben oder als Au-Pair tätig waren.

2.2 Förderung von Berufsausbildungen

(1) Die Förderung bezieht sich auf eine der folgenden beruflichen Ausbildungen:

- a) einer dualen beruflichen Ausbildung,
- b) einer vollqualifizierenden Ausbildung in einer Berufsfachschule,
- c) einer Aufstiegsfortbildung gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. In diesem Fall ist Punkt 4.2 Absatz 2 nicht anzuwenden.

(2) Förderumfang

- a) Im Einzelnen sind folgende Kosten förderfähig:
 - aa) Kurs- oder Schulgebühren,
 - ab) Kinderbetreuungskosten, soweit der Umfang der kostenlos zur Verfügung stehenden Kinderbetreuung nicht ausreichend ist (Nachrangigkeit).

- b) Als Stipendium förderfähig sind Kosten zur Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts im Falle nachgewiesener Einkommensverluste auf Basis der dauerhaften Einkünfte der vorangegangenen sechs Monate für Personen, die eine der vorgenannten Ausbildungen absolvieren. Diese Förderleistungen dienen damit ausschließlich der Sicherung von beruflichen Ausbildungsverhältnissen und insoweit nicht demselben Zweck wie Leistungen nach dem SGB II.

3. Antragsberechtigte

3.1 Antragsberechtigte zu Förderungen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren)

Antragsberechtigt sind

- (1) Personen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation, die

- a) in Hamburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder
- b) zur Durchführung der Anpassungsmaßnahme in Hamburg mit dem Ziel der vollständigen Anerkennung und auf der Grundlage eines vorliegenden teilweisen Anerkennungsbescheids künftig ihren Hauptwohnsitz in Hamburg zu nehmen beabsichtigen und diesen für den Zeitraum der Durchführung der Anpassungsqualifizierung tatsächlich nach Hamburg verlegen und dies nachweisen,

- c) als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind, sich in Elternzeit befinden bzw. nachweisen, unterhalb ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation beschäftigt zu sein, oder sich auf Grund ihres Aufenthaltstitels noch nicht arbeitssuchend melden können und

- (2) deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) sind oder über einen Aufenthaltstitel nach dem AufenthG oder eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 des Asylverfahrensgesetzes verfügen sowie Geduldete, sofern konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen und die Legitimation des Antragstellers den Geldwäschegesetzen entspricht. Gegebenenfalls erfolgt eine Einzelfallprüfung.

3.2 Antragsberechtigte zu Förderungen nach 2.2 (Berufsausbildung)

Antragsberechtigt sind Personen, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- (1) Personen, die eine Teilzeitausbildung absolvieren;
- (2) Personen, die auf Grund ihrer Nationalität oder ihres Aufenthaltsstatus dem Grunde nach keinen Anspruch auf Leistungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder Berufsausbildungsbeihilfe haben;
- (3) Personen, die auf Grund ihres Alters dem Grunde nach keinen Anspruch auf Leistungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder Berufsausbildungsbeihilfe haben.

4. Förderungsvoraussetzungen

Die Förderungen nach dieser Richtlinie sind nachrangig zu anderen Bundes- oder Länderförderungen zu gewähren.

4.1 Fördervoraussetzungen zu Förderungen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- (1) nach Einschätzung der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) die Anerkennung die Chancen zur Aufnahme einer der Berufsqualifikation entsprechenden

den Beschäftigung sowie zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes langfristig verbessern wird und

(2) eine der folgenden Fallkonstellationen zutrifft:

- a) nach Einschätzung der ZAA kann die benötigte Förderung nicht im Rahmen der §§ 44, 45, 81 SGB III beziehungsweise § 16 SGB II in Verbindung mit SGB III erfolgen, weil die Antragstellerin/der Antragsteller glaubhaft macht, keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB III zu haben oder nach Einschätzung der ZAA kann die benötigte Förderung nicht im Rahmen der §§ 45, 81 SGB III beziehungsweise § 16 SGB II in Verbindung mit SGB III erfolgen, weil zum Zeitpunkt der Antragstellung keine dem Förderbedarf entsprechende, nach AZAV zertifizierte Maßnahme existiert oder
- b) die benötigte Förderung kann nicht im Rahmen der §§ 44, 45, 81 SGB III beziehungsweise § 16 SGB II in Verbindung mit SGB III erfolgen und die Antragstellerin/der Antragsteller weist dies durch schriftliche Ablehnungsbescheide der Agentur für Arbeit oder von Jobcenter team.arbeit.hamburg nach.

4.2 Fördervoraussetzungen zu Förderungen nach 2.2 (Berufsausbildung)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- (1) der Ausbildungsort in Hamburg liegt und
- (2) die Antragstellerin oder der Antragsteller über keinen in Deutschland erworbenen Berufsabschluss oder ein in Deutschland abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor- oder Bakkalaureus-Studiengang) verfügt. Vor Vollendung des 45. Lebensjahres sind auch Zweitausbildungen förderfähig,
- (3) die Antragstellerin oder der Antragsteller die Ausbildung nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann und
- (4) die Antragstellerin oder der Antragsteller durch schriftliche Nachweise der jeweils zuständigen Stelle nachweist, dass gesetzliche Förderleistungen und gesetzliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (insbesondere Leistungen nach BAföG, §§ 59 ff SGB III und § 27 SGB II) nicht gewährt werden (Nachrangigkeit).

Antragstellerinnen oder Antragsteller, die über einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss verfügen, haben grundsätzlich ihre Berufsanerkennung anzustreben. Eine Zweitausbildung kann nur gefördert werden, wenn das Anerkennungsverfahren nicht zur vollen Gleichwertigkeit führt.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Förderungsart

Gewährt werden:

- (1) Stipendien als laufende Auszahlungen hälftig in Form zinsloser Darlehen und nichtrückzahlbarer Zuschüsse und gegebenenfalls eines nicht rückzahlbaren Kinderzuschlages und
- (2) nicht rückzahlbare Einmalzuschüsse und zinslose Darlehen zu den unter 5.3 Absatz 2 genannten Kosten.

5.2 Finanzierungsart

Die Förderung durch Zuschüsse erfolgt jeweils als Festbetragsfinanzierung.

5.3 Umfang der Förderung

(1) Stipendium:

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Bestimmungen zur Ermittlung¹⁾ des elternunabhängi-

gen BAföG für ein Hochschulstudium nach Bundesausbildungsförderungsgesetz. Abweichend von den Bestimmungen des BAföG wird das dauerhafte tatsächliche Einkommen der vorangegangenen sechs Monate vor Beginn der Maßnahme zu Grunde gelegt. Das Stipendium ist abhängig von der Dauer der Ausgleichsmaßnahme, der vergleichbaren Maßnahme bei unreglementierten Berufen oder der Berufsausbildung. Es wird in Fällen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren) längstens für drei Jahre und in Fällen nach 2.2 (Berufsausbildung) längstens für die Dauer der Berufsausbildung gewährt. Das Stipendium wird bis zum Ablauf des Monats gezahlt, in dem die Berufsausbildung oder die Maßnahme tatsächlich enden. Sofern Anerkennungsverfahren oder Berufsausbildungen unterbrochen werden, besteht für diesen Zeitraum kein Anspruch auf Förderung. Die Unterbrechungszeiten werden nicht auf den Förderzeitraum angerechnet. Die Höhe des Stipendiums wird von der Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB) festgelegt.

Ein Hinzuverdienst ist möglich und wirkt sich nicht auf die Höhe des Stipendiums aus, solange die Summe der Förderung durch das Stipendium und das durch Hinzuverdienst erzielte tatsächliche Einkommen das Einkommen vor der Gewährung des Stipendiums nicht überschreitet.

(2) Einmalzuschüsse und zinslose Darlehen:

Die Finanzierung von anerkannten förderungsfähigen Kosten im Anerkennungsverfahren bzw. für die Berufsausbildung erfolgt vorrangig durch Einmalzuschüsse, begrenzt auf höchstens 4000,- Euro pro geförderter Person. Einmalzuschüsse unter 100,- Euro sowie Darlehen unter 300,-Euro werden nicht bewilligt.

Fallen höhere anerkannte förderungsfähige Kosten an, kann ergänzend ein zinsloses Darlehen bis zur Höhe von 6000,- Euro bewilligt werden.

Im Anerkennungsverfahren kann das zinslose Darlehen auf maximal 10000,- Euro erhöht werden, wenn die anerkannten förderungsfähigen Kosten dies für das Anerkennungsverfahren zwingend erfordern.

Die Höhe des Einmalzuschusses und des zinslosen Darlehens wird von der IFB im Bewilligungsverfahren festgesetzt.

Werden keine Stipendien gewährt, darf für die Bewilligung von Kosten für Anerkennungsverfahren, Ausgleichsmaßnahmen und Sicherung der Berufsausbildung das Bruttoeinkommen des Antragstellers im Jahr der Förderung einen Betrag von 29000,- Euro nicht überschreiten. Maßgeblich ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Absätze 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ist der Antragsteller verheiratet, sind die Einkünfte des Ehegatten einzurechnen, die Bruttoeinkommensgrenze erhöht sich gleichzeitig auf 46 000,- Euro. Es reduzieren sich die Einkünfte um die nachgewiesenen Kinderfreibeträge. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten bzw. mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Die Höhe des Einmalzuschusses wird von der IFB festgelegt. Das Vermögen des Antragstellers ist anzurechnen, soweit es den Betrag von 10000,- Euro zuzüglich 3000,- Euro für den Ehegatten und jedes Kind überschreitet. In begründeten Fällen kann sich die Prüfung auf drei Monate vor der Antragstellung

¹⁾ Weitere Informationen sind z.B. zu finden unter: www.bafög-rechner.de/rechner

und die Konten der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners erstrecken.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Antragstellung muss grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens erfolgen.

Ein Vorhabenbeginn ist dann gegeben, wenn bereits vor Antragstellung ohne Zustimmung der Beratungsstelle verbindliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Es ist das Vorhabenziel, den etwaigen Abbruch einer Berufsausbildung bzw. einer Ausgleichsmaßnahme nach 2.1 Absatz 2 zu vermeiden. In diesen Fällen kann die Förderungsgewährung rückwirkend zum Datum der Antragstellung erfolgen.

Die Gewährung der Zuwendung kann mit der Auflage verbunden werden, dass die/der Förderungsempfangende sich verpflichtet, während des Förderzeitraums eine geeignete Beratung in Anspruch zu nehmen und dies nachzuweisen.

7. Verfahren

7.1 Beratungs- und Antragsverfahren in Fällen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren)

Die Beratung zu Förderungen und zur Antragstellung nach 2.1 erfolgt durch das Diakonische Werk Hamburg, Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA). Die ZAA berät ebenfalls zu Anerkennungsverfahren in Hamburg, stellt den Kontakt zur zuständigen Anerkennungsstelle in Hamburg her, nimmt die Anträge auf Gewährung der Förderung entgegen und berät zu alternativen Fördermöglichkeiten. Nach einer Vorprüfung auf Vollständigkeit, Plausibilität und Förderfähigkeit (gemäß den Fördervoraussetzungen unter 4.1) werden die Anträge von dort mit einer entsprechenden fachkundigen Stellungnahme (inklusive einer Berechnung der Förderhöhe) an die IFB zur Prüfung, Entscheidung und Bescheiderteilung weitergeleitet.

Bei der Gewährung eines Stipendiums schließt die IFB darüber hinaus einen Darlehensvertrag mit dem/der Förderungsempfangenden ab.

Die Antragstellung erfolgt auf einem Vordruck der IFB.

Dem Antrag müssen in jedem Fall die folgenden Unterlagen beigelegt werden:

- (1) Identitätsnachweis (in der Regel Pass oder Personalausweis),
- (2) gegebenenfalls Kopie des Aufenthaltstitels, der Duldung oder der Aufenthaltsgestattung nach §55 des Asylverfahrensgesetzes,
- (3) Selbstauskunft des Antragstellers oder der Antragstellerin zu den Vermögensverhältnissen gemäß Vordruck der IFB,
- (4) Erklärung zu den Einkommensverhältnissen des Antragstellers oder der Antragstellerin vor und während des Förderzeitraums gemäß Vordruck der IFB nebst dazugehörigen Nachweisen. Hierzu gehören auch Kopien der Leistungsbescheide, sofern bei Antragstellung bereits andere öffentliche Leistungen bezogen werden (z.B. Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAB, BAföG).

Folgende Unterlagen sind ergänzend vorzulegen, wenn eine Förderung des Anerkennungsverfahrens vor Erteilung eines Feststellungsbescheides beantragt wird:

- (5) Nachweis über einschlägige Berufserfahrungen oder sonstiger im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise (beglaubigte und übersetzte Zeugnisse etc.),

- (6) tabellarische Aufstellung einschlägig absolvierter Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache,

- (7) Einschätzung der ZAA, ob das Anerkennungsverfahren die Chancen zur Aufnahme einer der Berufsqualifikation entsprechenden Beschäftigung sowie der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes langfristig verbessern wird,

- (8) schriftliche Erklärung durch die Agentur für Arbeit Hamburg oder Jobcenter team.arbeit.hamburg, dass eine Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets nach § 44 SGB III nicht erfolgen kann.

Folgende Unterlagen sind ergänzend vorzulegen, wenn eine Förderung von Ausgleichsmaßnahmen oder vergleichbaren Maßnahmen bei unreglementierten Berufen nach Erteilung eines Feststellungsbescheides beantragt wird:

- (9) Einschätzung der ZAA, ob die Ausgleichsmaßnahme oder eine vergleichbare Maßnahme bei unreglementierten Berufen die Chancen zur Aufnahme einer der Berufsqualifikation entsprechenden Beschäftigung sowie der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes langfristig verbessern wird,

- (10) Bescheid der zuständigen Stelle und genaue Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahme und Aufstellung der damit verbundenen Kosten.

Die Vorprüfung der Förderungswürdigkeit von Förderungen nach 2.1 erfolgt durch das Diakonische Werk Hamburg, das im Bedarfsfall weitere Unterlagen vom Antragsteller anfordern kann.

7.2 Antragsverfahren in Fällen nach 2.2 (Berufsausbildung)

Die Antragstellung zu Förderungen nach 2.2 erfolgt durch den Antragsteller direkt bei der IFB.

Die Antragstellung erfolgt auf einem Vordruck der IFB. Dem Antrag müssen in jedem Fall die folgenden Unterlagen beigelegt werden:

- (1) Identitätsnachweis (in der Regel Pass oder Personalausweis),
- (2) gegebenenfalls. Kopie des Aufenthaltstitels, der Duldung oder der Aufenthaltsgestattung nach §55 des Asylverfahrensgesetzes,
- (3) der Ausbildungsvertrag oder eine Bescheinigung über eine vollqualifizierende Ausbildung in einer Berufsfachschule oder für eine Aufstiegsfortbildung,
- (4) Ablehnungsbescheide BAB und BAföG oder entsprechend geeignete Nachweise, aus denen hervorgeht, dass kein Anspruch auf diese Leistungen besteht,
- (5) Selbstauskunft des Antragstellers oder der Antragstellerin zu den Vermögensverhältnissen gemäß Vordruck der IFB,
- (6) Erklärung zu den Einkommensverhältnissen des Antragstellers oder der Antragstellerin vor und während des Förderzeitraums gemäß Vordruck der IFB nebst dazugehörigen Nachweisen. Hierzu gehören auch Kopien der Leistungsbescheide, sofern bei Antragstellung bereits andere öffentliche Leistungen bezogen werden (z.B. Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAB, BAföG),
- (7) Mietvertrag,
- (8) Nachweis über gegebenenfalls beantragte Kurs- oder Schulgebühren bzw. Kinderbetreuungskosten.

7.3 Bewilligung/Auszahlung/Rückzahlung

Über die Förderanträge entscheidet die IFB im Auftrag der Sozialbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Bewilligungsbescheid und Darlehensvertrag regeln das Verfahren im Einzelnen. Für die Einmalzuschüsse beträgt der Bewilligungszeitraum zwei Jahre und beginnt mit Datum des Bewilligungsbescheids. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist eine erneute Antragstellung bei der ZAA zur Weiterverfolgung des Anerkennungsverfahrens erforderlich. Das bewilligte Darlehen muss innerhalb des Bewilligungszeitraums des Einmalzuschusses abgerufen werden. Der Auszahlungsanspruch für das Darlehen entfällt daher ebenfalls nach zwei Jahren.

7.3.1 Auszahlungen

(1) Stipendium

Die Auszahlung beginnt mit Beginn der Ausgleichsmaßnahme, der vergleichbaren Maßnahme bei unreglementierten Berufen, der Berufsausbildung oder einem anderweitig vertraglich vereinbarten Termin. Die Auszahlungen erfolgen monatlich. Die Auszahlungen enden in Förderfällen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren) spätestens nach drei Jahren. In Förderfällen nach 2.2 (Berufsausbildung) enden die Auszahlungen spätestens mit dem Ende der Berufsausbildung. Schließt sich in Förderfällen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren) an das tatsächliche Ende der Ausgleichsmaßnahme nicht unmittelbar ein Prüfungstermin an, wird das Stipendium für die Zeitspanne zwischen dem Ende der Ausgleichsmaßnahme und dem nächstmöglichen Prüfungstermin verlängert, jedoch maximal bis zum Ablauf des zweiten Monats nach dem Ende der Ausgleichsmaßnahme. Ein Nachweis über den nächstmöglichen Prüfungstermin ist der IFB-Hamburg vorzulegen.“

(2) Einmalzuschüsse/zinslose Darlehen

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt durch die IFB auf Anforderung auf Vordruck der IFB vor dem Termin, zu dem sie für den Verwendungszweck benötigt werden. Die Kurs- und Prüfungsgebühren werden zur Verfahrenserleichterung in der Regel von der IFB direkt an das durchführende Institut überwiesen.

7.3.2 Rückzahlung des Darlehens

Die Darlehen nach 5.3 Absatz 1 und 5.3 Absatz 2 werden, mit Ausnahme der letzten Rate, mit monatlich 130,- Euro zurückgezahlt. Nach vollständiger Rückzahlung des Darlehens für das Stipendium (siehe 5.3 Absatz 1) beginnt die Rückzahlung des Darlehens für die Kosten des Anerkennungsverfahrens (siehe 5.3 Absatz 2). Die Rückzahlung beginnt ein Jahr nach Beendigung des Anpassungslehrgangs/der Berufsausbildung. Sofern kein Anpassungslehrgang bzw. keine Ausbildung absolviert und kein monatliches Stipendium gewährt wurde, ist für die Rückzahlung von zinslosen Darlehen das Datum der Anerkennungsentscheidung bzw. das Datum des Abbruchs der Maßnahme maßgeblich.

7.4 Tatsächliches Einkommen während des Stipendiums

Der IFB ist unverzüglich nach Abschluss des Anpassungslehrgangs/der Berufsausbildung eine Erklärung über das tatsächliche Einkommen während des Stipendiums auf Vordruck der IFB unter Beifügung geeigneter Nachweise vorzulegen (z. B. Gehaltsabrechnungen, Leistungsbescheide). Wenn das tatsächlich erzielte Einkommen über dem vor Antragstellung prognosti-

zierten Einkommen liegt, werden zu viel erhaltene Fördermittel zurückgefordert.

7.5 Vorzeitige Beendigung der Förderung

Die Förderung nach dieser Richtlinie endet, sobald die/der Förderungsempfangende einen Anspruch auf Fördermittel des Bundes erwirkt, die dem gleichen Zweck wie die Fördermittel dieser Richtlinie dienen. Dies sind insbesondere Leistungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder Berufsausbildungsbeihilfe. Die Pflicht zur Rückzahlung von Darlehen gemäß 7.3.2 bleibt hiervon unberührt.

7.6 Verwendungsnachweisverfahren

Die/der Förderungsempfangende ist verpflichtet, bei Maßnahmen der Erfolgskontrolle durch die Sozialbehörde, der IFB oder durch sie beauftragte Dritte mitzuwirken. Sofern die/der Förderungsempfangende seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, können die bereits gewährten Fördermittel widerrufen werden.

7.6.1 Verwendungsnachweisverfahren Anerkennungsverfahren

Über die regelmäßige Teilnahme an der geförderten Fortbildung ist bei Maßnahmenende unaufgefordert ein Nachweis zu erbringen. Die IFB ist berechtigt, bei längeren Fortbildungsmaßnahmen zwischenzeitliche Nachweise anzufordern. Die IFB ist nach dem Vorliegen der Anerkennungsentscheidung unverzüglich und unaufgefordert über die Selbige zu informieren. Die Information der IFB erfolgt schriftlich unter Vorlage geeigneter Nachweise.

7.6.2 Verwendungsnachweisverfahren Berufsausbildung

Nach Beendigung der Berufsausbildung hat die/der Förderungsempfangende der IFB unaufgefordert einen Nachweis zu erbringen, aus dem die Beendigung der Berufsausbildung hervorgeht. In Fällen, in denen die Berufsausbildung vorzeitig abgebrochen wird, sich verkürzt oder verlängert, hat die/der Förderungsempfangende die IFB unverzüglich zu informieren.

7.6.3 Verwendungsnachweisverfahren IFB

Die IFB stellt der Sozialbehörde jährlich die nachstehenden Kennzahlen zur Verfügung:

(1) Anzahl der Förderungsempfangenden, die eine Voll- oder Teilanerkennung oder Feststellung der Gleichstellung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation erreicht haben.

(2) Anzahl der Förderungsempfangenden, die keine Anerkennung oder Feststellung der Gleichstellung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifizierung erreicht haben.

(3) Anzahl der Förderempfangenden, die erfolgreich eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

(4) Anzahl der Förderungsempfangenden, die ihre Berufsausbildung nicht erfolgreich abschließen konnten.

Darüber hinaus berichtet die IFB der Sozialbehörde quartalsweise schriftlich über die ausgesprochenen Bewilligungen und Auszahlungen entsprechend der Anforderung der Sozialbehörde. Näheres vereinbaren Sozialbehörde und IFB im Rahmen einer gesondert zu schließenden Durchführungsvereinbarung.

Auf Grundlage dieser Kennzahlen soll eine kontinuierliche Erfolgsmessung und -bewertung sowohl der Maßnahme als auch des Förderprogramms ermöglicht werden.

7.7 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Rückforderung der gewährten Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO entsprechend, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind, und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt nach Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

Hamburg, den 19. Dezember 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Amtl. Anz. S. 26

**Anerkennung als Partei oder
Wählerversammlung für die Wahl zur
Hamburgischen Bürgerschaft
am 2. März 2025 sowie Feststellung der im
Deutschen Bundestag oder einem Landtag
vertretenen Parteien und der
Vereinigungen, die zur Wahl
zum 20. Deutschen Bundestag als Partei
anerkannt worden sind**

Nach § 23 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft gebe ich bekannt:

Am 20. Dezember 2024 hat der Landeswahlausschuss für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 2. März 2025 folgende Vereinigungen, die ihre Beteiligung an den Wahlen angezeigt haben,

als Partei anerkannt:

- Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch-Hamburg (DAVA-Hamburg)
- MERA25 Hamburg (MERA25)
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Hamburg (NPD)

als Wählerversammlung anerkannt:

- DIE DEUTSCHEN KONSERVATIVEN e.V. (DIE KONSERVATIVEN)
- Die Wahl für Frieden und soziale Gerechtigkeit (Die-Wahl – WFG)

Nach meiner Feststellung gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 sind folgende 11 Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten:

Im 20. Deutschen Bundestag vertretene Parteien:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Alternative für Deutschland (AfD),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- Die Linke (Die Linke),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),

- Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU),
- Südschleswiger Wählerverband (SSW)

In mindestens einem Landtag vertretene Parteien:

- BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)
- FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
- Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)

Nach meiner Feststellung gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 BüWG hat der Bundeswahlausschuss für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag folgende Vereinigungen als Parteien anerkannt:

- >> Partei für Kinder, Jugendliche und Familien << – Lobbyisten für Kinder – (LfK)
- Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung Politik für die Menschen (Volksabstimmung)
- Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)
- Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
- Bayernpartei (BP)
- bergpartei, die überpartei ökoanarchistisch-realdadaistisches sammelbecken (B*)
- Bündnis C – Christen für Deutschland (Bündnis C)
- Bürgerbewegung für Fortschritt und Wandel (BÜRGERBEWEGUNG)
- Bürgerrechtsbewegung Solidarität (Bus)
- DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)
- DER DRITTE WEG (III. Weg)
- Deutsche Konservative – DEUTSCHE KONSERVATIVE
- Die Grauen – Für alle Generationen (Die Grauen)
- DIE SONSTIGEN (sonstige)
- Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)
- diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21)
- Deutsche Mitte – Politik geht anders... (DM)
- Europäische Partei LIEBE (LIEBE)
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
- Gartenpartei (Gartenpartei)
- Graue Panther (Graue Panther)
- Klimaliste Baden-Württemberg (KlimalisteBW)
- Liberale Demokraten – Die Sozialliberalen (LD)
- Liberal-Konservative Reformer (LKR)
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
- Menschliche Welt für das Wohl und Glückliche aller (MENSCHLICHE WELT)
- Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
- Partei der Humanisten (Die Humanisten)
- Partei des Fortschritts (PdF)
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)
- PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- SGV – Solidarität, Gerechtigkeit, Veränderung (SGV)
- Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)

- Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)
- Thüringer Heimatpartei (THP)
- UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE)
- Volt Deutschland (Volt)
- V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)
- WiR2020 – WiR2020
- Wir2020 – Wir2020

Hamburg, den 20. Dezember 2024

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 31

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Bundesbauabteilung, ausgestellte Dienstausweis für Birgit Groenmeyer, Nummer 56884, ausgestellt am 2. April 2020, gültig bis 30. April 2025, wird vermisst und mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 12. Dezember 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 32

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die „Objektgesellschaft BF73 Hamburg Maritime Real Estate GmbH“ als Vorhabensträger hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Teilverfüllung des Ericusgrabens eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässerausbau zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Vorspundung der südlichen Uferwand des Ericusgrabens in Höhe der Stockmeyerstraße östlich der Einmündung der Straße „Am Hannover’schen Bahnhof“ auf einer Länge von 120 m mit einer rückverankerten Stahlpundwand mit einem Vorbaumaß von 10,00 m, wodurch eine Wasserfläche von 1200 m² verlorenggeht. Anlass der Maßnahme ist die Vergrößerung des Landstreifens zwischen der Stockmeyerstraße und dem Ericusgraben, damit dort das neue Verwaltungsgebäude der Reederei MSC errichtet werden kann.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ist festzustellen, dass trotz bauzeitlicher Lärmauswirkungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Grenzwerte der AVV Baulärm werden infolge des Einsatzes moderner Baugeräte und mobiler Schallschutzwände sowie unter Berücksichtigung einer täglichen Bauzeit von weniger als acht Stunden nicht oder nur kaum wahrnehmbar überschritten.

Auch wenn die Durchführung des Vorhabens den Verlust diverser Individuen der gefährdeten Farnart Mauerraute, die in den Rissen der alten Uferwand siedeln, zur Folge hat, sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten: Bezüglich der Mauerraute wird der Vorhabens-träger verpflichtet, Anwachshilfen in Form von Rillen zur Ansiedlung der Sporen dieser Farne an der neuen Kaimauer einzurichten. Potentiell vorkommende Tagesverstecke von Fledermäusen werden vor Baubeginn versperrt; ihr Verlust ist auf Grund ihrer wenig ausgeprägten Eignung und auf Grund des Vorhandenseins weiterer Tagesverstecke in der Nähe nicht mit erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden. Fische können dem zu erwartenden Unterwasserlärm ausweichen, da der Ericusgraben zum Oberhafen hin offen ist; sie werden ferner vor Baubeginn akustisch vergrämt oder abgefischt.

Das vorhabensbedingt in Verlust geratende Flusswatt ist strukturarm, gestört, fragmenthaft und arm an typischen Arten, außerdem recht klein; im Bereich der angrenzenden Gewässer existieren deutlich ausgedehntere Wattflächen mit entsprechend höherer Bedeutung für Makrozoobenthos, Fische und Vögel. Daher ist auch dieser Verlust nicht geeignet, die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Fläche und Boden erheblich nachteilig zu beeinflussen.

Weitere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Landschaft können ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig im Umfeld urbaner Bebauung durchgeführt wird. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im urbanen Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Die durch die Rammarbeiten zu erwartenden Sedimentverwirbelungen auf dem Gewässergrund sind kleinräumig und kurzzeitig und hinterlassen keine bleibenden Auswirkungen; der Verlust an Wasserfläche ist unter Berücksichtigung der Größe des Ericusgrabens und des angrenzenden Kanalsystems marginal.

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da schützenswerte Strukturen ausreichend weit von der Vorhabensfläche entfernt sind.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben auszuschließen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 27. Dezember 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 32

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hafen- und Logistik AG (HHLA) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für den Bau eines neuen Polders für das neben dem Polder 23 „O´Swaldkai“ neu eingerichtete Gefahrgutlager eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 in Verbindung mit § 67 Absatz 2 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben den Bau einer Anlage, die den Hochwasserabfluss beeinflusst, zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist der Neubau eines 58,60 m x 16,00 m messenden umspundeten Polders am O´Swaldkai außerhalb des bestehenden Polders 23 „O´Swaldkai“. Die neue Wand erhält eine Schutzhöhe von NHN + 7,30 m und wird als eingespannte Stahlspundwand ausgeführt; die Spundbohlen werden bis auf NHN + 3,45 m eingepresst.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch – einschließlich der menschlichen Gesundheit – ist festzustellen, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Menschen halten sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich auf, denn es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet. Baubedingte Lärmemissionen werden durch geeignete Bauverfahren minimiert und sind ferner auf Grund der Entfernung zu den benachbarten Wohngebieten sowie der Kürze der Bauzeit nicht geeignet, negativ auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit einzuwirken.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. Die Habitatstruktur des Planungsgebietes bietet auf Grund der Lage inmitten industrieller, störungsintensiver Nutzungen und der vollständigen anthropogenen Überformung so gut wie keine Lebensräume für Tiere oder Pflanzen.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden sind wegen deren vollständig anthropogener Struktur auszuschließen. Es handelt sich um hafentypisch überformten, vollständig versiegelten Aufhöhungsboden.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme ohne Berührung von Oberflächengewässern durchgeführt wird. Ebenso wenig ist das Teilschutzgut Grundwasser erheblich nachteilig betroffen, da die Wandelemente nicht bis in grundwasserführende Schichten einbinden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Landschaft können bei der im verdichteten Hafengebiet geplanten, kleinräumigen Baumaß-

nahme ausgeschlossen werden. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im industriell geprägten Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind ausgeschlossen.

Auf Grund der geringen Dimension des Vorhabens sind abschließend auch nachteilige Auswirkungen aus Kumulierungen mit anderen Vorhaben nicht zu befürchten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 27. Dezember 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 32

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Destan Rolf Lil, geboren am 11. Februar 1968 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Achtern Born 84, 22549 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 30. Dezember 2024 bis 23. Januar 2025 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justiziariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Raum 5E080, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 23. Dezember 2024, Aktenzeichen: J 213/ 4945 /2024, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 23. Januar 2025 als bewirkt.

Hamburg, den 23. Dezember 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 33

Bestellung gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Januar 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes HH-Harburg:
KB 716 Benedikt Franke

Folgende Person wird den angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Januar 2025 auf eigenen Wunsch als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger abgeben:

Im Bereich des Bezirkes HH-Harburg:
KB 716 Ralf Bode

Hamburg, den 10. Dezember 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 33

Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen sind in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Januar 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes HH-Wandsbek:
KB 512 Thorsten Habermann

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Bereich des Bezirkes HH-Eimsbüttel:
KB 317 Christian Plautz

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Aufhebung der Bestellung auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2024:

Im Bereich des Bezirkes HH-Bergedorf:
KB 603 Carsten Busch

Im Bereich des Bezirkes HH-Wandsbek:
KB 527 Timo Schenk

Stellvertretung ab 1. Januar 2025 bis auf Widerruf:

Im Bereich des Bezirkes HH-Bergedorf:
KB 603 Marco Fick (KB609)

Im Bereich des Bezirkes HH-Wandsbek:
KB 527 Christian Hansen (KB522) und Thomas Mühring (KB525)

Hamburg, den 19. Dezember 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 34

Widmung einer Wegefläche in der Straße Liebermannstraße/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 1055 m² große (Flurstück 1136), eine 32 m² große (Flurstück 3329), eine 55 m² große (Flurstück 1789) sowie eine 6 m² große (Flurstück 1790) in der Straße Liebermannstraße liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 9. Dezember 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 34

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung

Dockenhuden, Ortsteil 224, in der Straße Sülldorfer Kirchenweg eine etwa 91 m² große Wegefläche (Flurstück 6378) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 9. Dezember 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 34

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Agathe-Lasch-Weg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, in der Straße Agathe-Lasch-Weg eine etwa 42 m² große Wegefläche (Flurstück 2902 teilweise) sowie eine insgesamt etwa 531 m² große Wegefläche (Flurstück 3125 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Dezember 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 34

Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel „Siekreistraße“

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Wegefläche Siekreistraße (Flurstück 9690) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 13. Dezember 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 34

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Hamburg-Nord „Winterlindenweg“ und „Loki-Schmidt-Platz“

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Alsterdorf, Ortsteil 408, belegene Winterlindenweg (Flurstücke 1996 teilweise, 1860 teilweise, 2014 und 1985 teilweise), verlaufend von der Hebebrandstraße bis zum Dakarweg, sowie der Loki-Schmidt-Platz (Flurstück 1996 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Der vom Dakarweg in südlicher Richtung verlaufende restliche Teil des Flurstücks 1985 teilweise wird dem Fuß- und Radverkehr gewidmet.

Hamburg den 11. Dezember 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 35

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bauernvogtkoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Wohnwege Bauernvogtkoppel (Flurstück 3307 teilweise), zwischen den Häusern Nummern 33a-37, 43-47, 53-57 und zwischen Nummern 63-67 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Dezember 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 35

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hammer Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegene öffentliche Wegefläche Hammer Straße (Flurstück 3521 [946 m²]), zwischen Hammer Straße und Sievekingsallee verlaufend, für den allgemeinen Fuß-

gänger- und Radfahrverkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. November 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 35

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hammer Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegenen öffentlichen Verbreiterungsflächen Hammer Straße (Flurstücke 3519 [11 m²] und 3520 [66 m²]), nordwestlich vom Horner Kreisel und Ecke Sievekingsallee liegend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Verkehr erweitert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. November 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 35

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hammer Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegene Verbreiterungsfläche Hammer Straße (Flurstück 3657 [272m²]), Haus Nummer 59 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. November 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

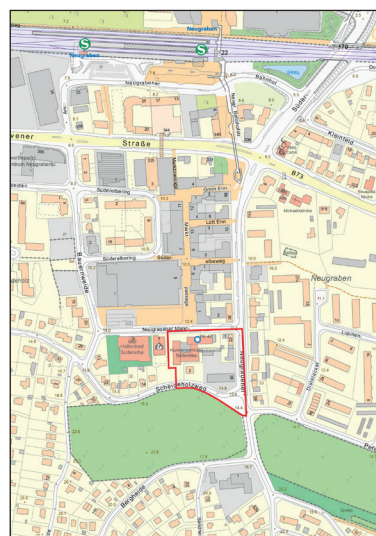
Amtl. Anz. S. 35

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 74 „Neugrabener Markt“ gemäß §3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 74 „Neugrabener Markt“ ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Neugrabener Markt, westlich der Straße Neugrabener Bahnhofstraße, nördlich der Straße Scheideholweg und östlich der Bücherhalle Neugraben im Bezirk Harburg im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Ortsteil 715).



Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 74 sollen, um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen, Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Anlass der Bauleitplanung ist das Vorhaben eines Projektentwicklers zur Realisierung eines Gebäudekomplexes mit rund 68 geförderten Wohnungen auf dem Grundstück der ehemaligen Post an der Neugrabener Bahnhofstraße 26/Scheideholweg 2. Darüber hinaus soll das Baurecht im Plangebiet insgesamt an die Entwicklungsziele der Rahmenplanung Zentrum Neugraben angepasst werden, um eine bauliche Verdichtung und eine größere Bandbreite an Nutzungsarten in dieser zentralen Lage zuzulassen.

Der Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 74 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Da die bei Durchführung des Bebauungsplans voraussichtlich versiegelte Fläche weniger als 20000m² beträgt und die Innenentwicklung auf einer bereits heute vollständig bebauten Fläche erfolgen soll, ist davon auszugehen, dass der Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 74 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Öffentlichen Plandiskussion findet **am Montag, dem 20. Januar 2025, um 19.30 Uhr** im BGZ Süderelbe, Aula der Ganztagsgrundschule, Am Johannisland 4, 21147 Hamburg, statt. Ab 19.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Ergänzend können die Unterlagen zur Planung im Zeitraum vom 10. Januar 2025 bis zum 27. Januar 2025 auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Zudem haben Sie dort die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer +49 40 428 71 - 28 86 oder per E-Mail unter bebauungsplanung@harburg.harburg.de.

Hamburg, den 2. Dezember 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 36

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Dampfschiffsweg“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Verbreiterungsfläche der Straße „Dampfschiffsweg“ (Flurstück 6106) mit sofortiger Wirkung für den Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. Dezember 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 37

Sitzung des Studierendenparlamentes

Die nächste Sitzung des Studierendenparlamentes der Studierendenschaft der Universität Hamburg (KöR) findet am Donnerstag, den 9. Januar 2025, um 18.15 Uhr statt. Näheres ist spätestens ab dem neunten Tage vor der Sitzung den öffentlich bei der Parlamentsgeschäftsstelle (Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg) ausgehängten Unterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 24. Dezember 2024

Der Präsident des Studierendenparlamentes

Amtl. Anz. S. 37

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0374**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst Leistungen der Abbrucharbeiten bestehend aus:
 - Ausbau Sanitärgegenstände, 60 Badeinheiten
 - Wandfliesen und Bodenfliesen abrechen, ca. 1150 m²
 - Bodenbelag Nadelfilz/-Vlies ausbauen, ca. 1270 m²
 - Dämmung (KMF) abrechen, ca. 1400 m²
 - Dämmung (KMF) Heizungsleitung ausbauen, ca. 630 m
 - Trinkwasserleitung abrechen, ca. 850 m
 - Schmutzwasserleitung abrechen, ca. 580 m
 - Abluftleitung abrechen, ca. 400 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
10. Februar 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
11. April 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D456515357>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 15. Januar 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 12. Februar 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
15. Januar 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 19. Dezember 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Offenes Verfahren**Verfahren:**

**20242112160 – Bergung und Transport polizeilich
in amtliche Verwahrung genommener oder beschlag-
nahmt Leichen, Leichenteile
und totgeborener Leibesfrüchte**

Auftraggeber:

**Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
LPV 21 (Submissionstelle)
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Bergung und Transport polizeilich in amtliche Verwahrung genommener oder beschlagnahmter Leichen, Leichenteile und totgeborener Leibesfrüchte Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Bergung und den Transport polizeilich in amtliche Verwahrung genommener oder beschlagnahmter Leichen, Leichenteile und totgeborener Leibesfrüchte
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://bieterportal.hamburg.de/>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. Januar 2025 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. März 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

Hamburg, den 12. Dezember 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

5

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BIS_ÖA_20242112099 – Lieferung von 2.200
Alarmpager-Akkus für die Feuerwehr Hamburg**

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von 2.200 Alarmpager-Akkus für die Feuerwehr Hamburg
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e02310db-2a06-42a5-95f6-bf66459926ea>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
15. Januar 2025, 12.00 Uhr
Bindefrist: 15. Februar 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Allgemeines

- Firmenangaben
- Angabe zur Mittelstandsförderung

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eigenschaftsleihe
- Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist
- Erklärung zur Geschäftstätigkeit

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Beachtung des Preisrechts
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 20. Dezember 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

6

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 013-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Bahrenfelder Straße 260, Sanierung und Umbau Vivo
zur STS Ottensen in 22765 Hamburg

Bauftrag: Schwachstrom – Bahrenfelder Straße 260

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 991.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Dezember 2024

Die Finanzbehörde

7

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 046-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Bahrenfelder Straße 260, Sanierung und Umbau Vivo
zur STS Ottensen in 22765 Hamburg

Bauftrag: Dämmung – Bahrenfelder Straße 260

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 390.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Dezember 2024

Die Finanzbehörde

8

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 020-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Greifswalder Straße 40, Neubau Multifunktionsgebäude in 20099 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau – Greifswalder Straße 40

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Dezember 2024

Die Finanzbehörde

9

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 052-25 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

in 21033 Hamburg

Bauftrag: Leitungsbau – Billwerder Straße 31

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. April 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

21. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter*innen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Dezember 2024

Die Finanzbehörde

10

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 011-25 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Lieferung und Errichtung von Gesamtsystemen:
Gebäudeautomationsanlagen (GA),

Automatisierte Optimierung und Einregulierung (AOE),
Management und Bedienebene (MBE), Energiemanagementsystem (EnMS) in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs sowie an diversen Immobilien von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 1.500.000,- Euro

Los 2: 1.500.000,- Euro

Los 3: 1.500.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Grundlaufzeit: schnellstmöglich, nach Beauftragung –
1. Dezember 2025

Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmalig um 1 Jahr, zu den bisherigen Bedingungen dieses Vertrages, bis maximal zum 1. Dezember 2026 zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Januar 2025 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform

unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier

ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden

Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 22. Dezember 2024

Die Finanzbehörde

11

Offenes Verfahren

Verfahren:

**FB 2024001757 – Leiharbeit im Bereich
der Schwerbehindertenfeststellung**

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Leiharbeit im Bereich der Schwerbehindertenfeststellung

Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):
9 Monate, mit der Option auf Verlängerung für 12 Monate (beginnend eine Woche nach Zuschlagserteilung)
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3f9ec1d6-338e-4a47-beab-5efb7a034c73>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. Januar 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. März 2025
- 11) keine
- 12) Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.
- Hamburg, den 23. Dezember 2024
- Die Finanzbehörde**

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	€	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.674.778,00			4.473.636,00
2. Geleistete Anzahlungen	6.127.294,26			2.931.906,22
		11.802.072,26		7.405.542,22
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	137.102.908,81			137.102.908,81
2. Technische Anlagen	226.694,00			668.444,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	116.733.104,78			112.442.948,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.310.936,89			15.379.638,67
		280.373.644,48		265.593.940,26
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	121.556.662,28			121.542.662,28
2. Beteiligungen	70.612,00			70.612,00
		121.627.274,28		121.613.274,28
			413.802.991,02	394.612.756,76
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.708.721,63			51.533.244,92
2. Unfertige Leistungen	76.641.289,43			70.422.746,94
		132.350.011,06		121.955.991,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.681.664,83			184.248.821,62
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 26.795,69 (Vj: € 17.898,03)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	333.738.695,78			413.175.889,83
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 179.935.494,00 (Vj: € 183.823.971,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	67.413.473,61			39.748.307,89
davon nach dem KHEntG bzw. der BPflV: € 67.413.473,61 (Vj: € 39.748.307,89)				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.316.045,85			14.477.541,76
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.455,51			1.806,66
6. Sonstige Vermögensgegenstände	13.656.856,85			12.018.607,37
		607.809.192,43		663.670.975,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		10.710.920,88		26.968.405,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten			750.870.124,37	812.595.372,42
D. Aktive latente Steuern			4.947.211,67	3.925.452,66
E. Sondervermögen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen			19.564.231,20	16.813.227,48
			3.585.444,54	3.572.927,56
			1.192.770.002,80	1.231.519.736,88

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

P A S S I V A	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564.594,06	25.564.594,06
II. Kapitalrücklagen	4.977.654,05	4.977.654,05
III. Bilanzgewinn	<u>11.374.713,72</u>	<u>10.570.896,01</u>
	41.916.961,83	41.113.144,12
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg	123.099.071,47	102.837.343,29
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	<u>21.457.314,00</u>	<u>22.384.713,42</u>
	144.556.385,47	125.222.056,71
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	288.948.438,00	283.783.431,00
2. Steuerrückstellungen	461.000,00	500.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>81.633.097,80</u>	<u>75.413.004,12</u>
	371.042.535,80	359.696.435,12
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.493.492,65	57.422.404,67
2. Erhaltene Anzahlungen	91.651.559,89	86.155.794,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.422.900,74	50.180.350,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	36.844.275,46	41.294.735,96
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG bzw. der BPflV: € 41.662.210,62 (Vj: € 44.393.392,16)	41.662.210,62	44.393.392,16
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	87.440.218,23	112.304.987,03
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	124.307.187,71	200.670.033,39
8. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 10.933.940,25 (Vj: € 19.171.388,57)	<u>85.497.860,76</u>	<u>98.730.367,04</u>
	621.319.706,06	691.152.065,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.443.710,51	1.791.281,25
F. Passive latente Steuern	8.905.258,59	8.971.826,62
G. Sonderverpflichtungen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	3.585.444,54	3.572.927,56
	<u>1.192.770.002,80</u>	<u>1.231.519.736,88</u>

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	2023	2022
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	722.981.389,50	659.289.759,79
2. Erlöse aus Wahlleistungen	51.180.201,15	48.586.079,89
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	55.178.481,67	49.032.316,64
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.836.469,65	2.756.372,31
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	274.919.083,87	210.409.751,01
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 57.580.205,76 (Vj: € 16.057.562,36)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	6.295.516,71	2.721.880,98
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.913.798,52	625.394,18
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	335.492.350,29	392.116.116,24
8. Sonstige betriebliche Erträge	20.907.968,01	17.256.112,36
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-553.209.207,02	-514.036.427,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € -38.097.634,13 (Vj: € -27.484.032,46)	-129.205.347,06	-113.716.072,26
c) Aus Drittmitteln finanzierter Personalaufwand	-86.846.379,73	-82.472.269,27
	-769.260.933,81	-710.224.768,77
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-375.374.600,13	-349.855.457,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-107.582.761,38	-95.984.920,44
	-482.957.361,51	-445.840.377,52
Zwischenergebnis	219.486.964,05	226.728.637,11
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	45.246.907,46	83.833.995,57
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	34.397.547,15	31.313.969,12
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-57.171.226,92	-94.930.901,23
14. Aufwendungen für geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	-1.263.326,83	-11.575.559,14
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-37.997.754,50	-35.745.359,51
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-201.635.306,17	-195.349.769,58
Zwischenergebnis	1.063.804,24	4.275.012,34
17. Erträge aus Beteiligungen	3.009.712,35	2.839.418,39
davon aus verbundenen Unternehmen: € 3.009.712,35 (Vj: € 2.739.418,39)		
18. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.157.601,14	1.920.014,18
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.394.199,65	1.626.625,64
davon aus verbundenen Unternehmen: € 23.455,12 (Vj: € 3.905,40)		
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 46.192,79 (Vj: € 994.000,00)		
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.365.446,59	-6.413.044,51
davon an verbundene Unternehmen: € -4.294.098,88 (Vj: € -180.414,23)		
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € -4.789.678,00 (Vj: € -4.945.229,73)		
21. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	-912.525,18
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.612.428,49	-1.456.784,82
davon latente Steuern: € 2.817.571,75 (Vj: € -1.302.916,84)		
23. Ergebnis nach Steuern	872.299,28	1.878.716,04
24. Sonstige Steuern	-68.481,57	-95.478,75
25. Erträge aus Verwaltung der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	76.291,95	51.081,40
davon Erträge aus Wertpapieren: € 76.291,95 (Vj: € 51.081,40)		
26. Aufwand aus Verwaltung der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	-179.462,60	-49.714,44
27. Ertrag oder Aufwand aus der Auflösung oder Zuführung des Passivpostens "Sonderverpflichtungen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen"	103.170,65	-1.366,96
28. Jahresergebnis aus Verwaltung Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	0,00	0,00
29. Jahresüberschuss	803.817,71	1.783.237,29
30. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.570.896,01	8.787.658,72
31. Bilanzgewinn	11.374.713,72	10.570.896,01

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurde durch das Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) zum 1. Januar 2001 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg errichtet.

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend dem UKEG nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst. Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2022 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurden unverändert übernommen.

Der Ausweis von Forderungen an die FHH erfolgte im Vorjahr, soweit es sich um Guthaben bei der Landeshauptkasse bzw. der Kasse Hamburg handelte, unter den Guthaben bei Kreditinstituten. Seit dem Jahr 2023 werden auch diese Guthaben (60,7 Mio €; Vorjahr 113,2 Mio €) unter den Forderungen an den Krankenhausträger ausgewiesen. Zudem wurden im Vorjahr 534 T € Forderungen aus Systemzuschlägen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Seit dem Jahr 2023 werden diese Beträge verrechnet mit den entsprechenden Verbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Das **Anlagevermögen** ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250,01 € bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten größer als 800,00 € werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, erfasst.

Die **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Unter den **unfertigen Leistungen** werden Leistungen ausgewiesen, die an Überliegerpatienten erbracht wurden. Für die Bewertung der stationären Überlieger wurde grundsätzlich der prognostizierte aDRG-Wert zuzüglich Erlösen aus NUB- und Zusatzentgelten unter Berücksichtigung eines Prozentualen Abschlags für die Gewinnmarge zugrunde

gelegt. Nicht abgeschlossene Projekte aus der Auftragsforschung werden mit den entstandenen Kosten als unfertige Leistungen bilanziert. Die insgesamt eingezahlten Beträge für nicht abgeschlossene Projekte werden mit ihrem Nominalwert unter den Erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2023 angefallenen Abschreibungen und Anlagenabgänge auf diese Vermögensgegenstände, ausgewiesen. Dies trifft nur zu, sofern diese verwendet wurden. Nicht verwendete Zuweisungen und Zuschüsse werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 268,4 Mio €, von denen nach Artikel 28 EGHGB 74,6 Mio € passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,82 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 270,9 Mio €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von 2,5 Mio €. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p.a., eine Anpassung der Renten von 1,0 % p.a. und der Pensionen von 1,5 % p.a. sowie eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind in voller Höhe passiviert.

Daneben bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von 353,7 Mio €, für die gemäß Artikel 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,82 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 358,8 Mio €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von 5,1 Mio €. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen haben sich aus der Überleitung der

aktiven Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V. ergeben. Trägerunternehmen der Unterstützungskasse ist das UKE. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht Deckungskapital aus einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von 259,6 Mio € gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung von 94,1 Mio € ergibt. Des Weiteren bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von 46,1 Mio € für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von 36,4 Mio € gegenüber.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 0,99 %. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wird mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 1,74 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 7,5 % unterstellt.

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung bestehen Rückstellungen, die sämtliche bekannte Risiken einschließlich der erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden,

zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließender Anschlussvergleiche berücksichtigen. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken. Die Rückstellungen sind nach Maßgabe der jeweils geschätzten Laufzeit mit den abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite betrifft der Ausweis Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

	Zugangsjahr	Eigenkapital T €	Anteil UKE %	Jahresergebnis T €
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	2001	50	100,0	373
School of Life Science Hamburg gGmbH	2003	364	100,0	-6
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	2003	25	100,0	78
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	2003	11.840	94,0	1.748
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	2006	34	100,0	1
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	2004	68	100,0	335
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	2004	10.640	100,0	648
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	2004	107	100,0	17
KLE Klinik Logistik & Engineering Eppendorf GmbH	2004	121	100,0	131
UKE gGmbH	2004	160	100,0	41
UKE Verwaltungs GmbH	2007	45	100,0	2
UKE Business Services GmbH & Co. KG	2011	1.975	100,0	73
MediGate GmbH	2004	239	100,0	30
Martini-Klinik am UKE GmbH	2004	112	100,0	2.501
ForEx Gutachten GmbH	2006	25	100,0	406
„Janssen Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	2013	1.869	100,0	20
UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG	2019	113.081	100,0	10
Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg Verwaltungs GmbH	2021	25	100,0	6

Die Geschäftsjahre der Gesellschaften enden alle auf den 31. Dezember. Es handelt sich um die Jahresergebnisse vor gegebenenfalls stattfindenden Gewinnabführungen auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in der

Tabelle eingerückten Gesellschaften betreffen mittelbare Beteiligungen des UKE. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20 % beteiligt:

	Zugangs- jahr	Eigen- kapital T €	Anteil UKE %	Jahres- ergebnis T €
UKE Consult und Management GmbH i.L.	2006	306	40,0	-124
HanseMerkur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH (Jahresabschluss 2022)	2010	57	41,8	-29

Die **Vorräte** bestehen zu 55,7 Mio € (Vorjahr 51,5 Mio €) aus Medikamenten und medizinischem Bedarf (Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie zu 15,9 Mio € (Vorjahr 14,7 Mio €) aus Überliegern und zu 60,8 Mio € (Vorjahr 55,7 Mio €) aus Projekten der Auftragsforschung (Unfertige Leistungen).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben überwiegend eine Laufzeit von unter einem Jahr. Der Anteil der Forderungen aus Drittmitteln beträgt 6,4 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio €) und besteht weit überwiegend aus Forderungen aus Auftragsforschung.

In den **Forderungen an den Krankenhausträger** sind Beträge mit einer Laufzeit von über einem Jahr enthalten. Sie betreffen Ansprüche gegenüber dem HVF für Versorgungsverpflichtungen über 179,0 Mio € (Vorjahr 186,8 Mio €) und die Forderung gegen die BWFGB auf Grund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen von 1,0 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €), welche in Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen stehen. Die Forderungen bestehen auf Grund der mit Verträgen vom 14./20. November 2007 und 20./28. Dezember 2023 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versorgungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 entstanden sind. Des Weiteren sind in diesem Posten Fördermittelforderungen von 91,3 Mio € (Vorjahr 113,7 Mio €), Forderungen aus Guthaben bei der FHH von 60,7 Mio € (Vorjahr 113,2 Mio €) sowie Forderungen aus der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWFGB enthalten. Im Vorjahr wurden die Guthaben bei der FHH in Höhe von 113,2 Mio € unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen Ausgleichsforderungen nach dem KHEntG, der BPflV und der PEPPV sowie an den Ausbildungsfonds Pflege.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit 10,5 Mio € (Vorjahr 8,8 Mio €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 5,2 Mio € (Vorjahr 4,7 Mio €) Forderungen aus noch abzuführenden Ergebnissen und mit 0,6 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €) Forderungen aus dem Cash Pool.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten 0,9 Mio € geleistete Anzahlungen für zukünftige Mieten.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungskosten für die EDV und Besoldungen für Beamte sowie abgegrenzte Mietforderungen.

Als **Festgesetztes Kapital** ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzt sich aus dem Festgesetzten Kapital (Stammkapital 25,6 Mio €; 50,0 Mio DM), der Kapitalrücklage (5,0 Mio €) und dem Bilanzgewinn zusammen. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses beträgt der Bilanzgewinn 11,4 Mio € (Vorjahr 10,6 Mio €).

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind als **Sonderposten**, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen fast ausschließlich Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag sowie in geringfügigem Umfang Gewerbesteuern für das Jahr 2023.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

	01.01.2023 T €	Verbrauch T €	Auflösung T €	Zuführung T €	Zinsen T €	31.12.2023 T €
Personalbereich						
Urlaub und Überstunden	18.394	18.394	0	19.726	0	19.726
Altersteilzeit	6.978	0	0	1.198	30	8.206
Jubiläen	845	21	0	34	12	870
Sonstiges	14.953	9.244	11	12.640	1	18.339
Medizinischer Schadenersatz	19.555	1.422	524	2.267	113	19.989
Budgetrisiken (MDK)	4.404	2.682	457	3.137	0	4.402
Archivierungskosten	2.229	0	6	0	-46	2.177
Ausstehende Rechnungen	3.193	1.906	319	2.137	0	3.105
Prozessrisiken	3.170	81	62	167	0	3.194
Jahresabschlusskosten	555	293	0	240	0	502
Übrige Rückstellungen	1.137	463	0	449	0	1.123
	75.413	34.506	1.379	41.995	110	81.633

In den Zuführungen zu den Rückstellungen sind im Saldo 110 T€ Zinsaufwendungen (Vorjahr 948 T €), Zinserträge

(davon 46 T€ Erträge und 156 T€ Aufwendungen; Vorjahr 994 T € Erträge und 46 T € Aufwendungen) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T €	1 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	101.494 (57.422)	55.853 (6.489)	23.337 (28.268)	22.304 (22.665)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	91.652 (86.156)	89.867 (82.644)	1.785 (3.512)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	52.423 (50.180)	52.423 (50.180)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger (Vorjahr)	36.844 (41.295)	36.844 (41.295)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	41.662 (44.393)	41.662 (44.393)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen (Vorjahr)	87.440 (112.305)	87.440 (112.305)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	124.307 (200.670)	124.307 (200.670)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	85.498 (98.730)	85.457 (98.689)	41 (41)	0 (0)
Verbindlichkeiten (Vorjahr)	621.320 (691.152)	573.853 (636.666)	25.163 (31.821)	22.304 (22.665)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** betreffen mit 34,9 Mio € (Vorjahr 34,9 Mio €) im wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der FHH sowie ansonsten Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Altersversorgung mit dem HVF.

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen Ausgleichsverbindlichkeiten nach

dem KHEntgG, der BPflV und der PEPPV sowie an den Ausbildungsfonds Pflege.

In den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen** sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger aus nicht verwendeten Fördermitteln enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit 23,2 Mio € (Vorjahr 23,5 Mio €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 0,0 Mio € (Vorjahr 0,9 Mio €) Verbindlichkeiten aus noch auszugleichenden Verlusten. Ansonsten werden hier mit 101,1 Mio € (Vorjahr 176,3 Mio €) Cash Pool-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die hohen Cash Pool Verbindlichkeiten sind auf die Übertragung der Finanzierung von Investitionen auf die UIV bei im Voraus aufgenommenen Baudarlehen zurückzuführen.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus erhaltene Mieten.

Die **latenten Steuern**, die unsaldiert ausgewiesen werden, beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und auf Grund der mit einigen verbundenen Unternehmen bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auch auf deren Abweichungen. Bei der Berechnung gelangt für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8 % zur Anwendung. Soweit einzelne verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) auch gewerbesteuerpflichtig sind, gelangt ein Steuersatz von 32,3 % zur Anwendung.

Insgesamt ergeben sich die latenten Steuern wie folgt:

	Vermögens- unterschied T €	Aktive latente Steuer T €	Passive latente Steuer T €
UKE KdöR			
Pensionsrückstellungen	-113.293	17.929	
Rückstellung Altersteilzeit	-1.393	221	
Rückstellung Urlaub	-1.935	306	
Rückstellung Jubiläen	-104	16	
Rückstellung Schadenersatz	-6.338	1.003	
Rückstellung Archivierung	-9	1	
Forderungen Pensionen HVF	55.839		8.836
Forderungen Pensionen BNI	434		69
Organgesellschaften			
Rückstellung Altersteilzeit	-144	39	
Rückstellung Urlaub	-194	48	
Rückstellung Jubiläen	-4	1	
Rückstellung Archivierung	-1	0	
		19.564	8.905

Die latenten Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 T €	31.12.2022 T €	Unterschied T €
Aktive latente Steuern	19.564	16.813	2.751
Passive latente Steuern	-8.905	-8.972	67
Saldo bzw. GuV-Ausweis	10.659	7.841	2.818

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Gesamtdifferenzbetrachtung der entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unsaldiert bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang von 10.659 T €, für den gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre besteht.

Daneben ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein weiterer ausschüttungsgesperrter Betrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der diesen direkt gegenüberstehenden Forderungen an den HVF bzw. die FHH, der sich wie folgt ermittelt:

	10-Jahreszins T €	7-Jahreszins T €	Unterschied T €
Pensionsrückstellungen	268.377	270.910	2.533
Forderungen an den HVF	158.394	159.524	-1.130
Forderungen an die FHH (BNI-Mitarbeiter)	970	982	-12
Ausschüttungssperre			1.391

b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden wie im Vorjahr im Inland erbracht. Diese umfassen die Erlöse aus Krankenhausleistungen 723,0 Mio € (Vorjahr 659,3 Mio €), die Erlöse aus Wahlleistungen 51,2 Mio € (Vorjahr 48,6 Mio €), die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses 55,2 Mio € (Vorjahr 49,0 Mio €), die Nutzungsentgelte der Ärzte 1,8 Mio € (Vorjahr 2,8 Mio €) sowie die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB 274,9 Mio € (Vorjahr 210,4 Mio €). In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind 2,2 Mio € (Vorjahr 31,3 Mio €) Erlöse zur Bewältigung der Corona-Pandemie enthalten. Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB enthalten 7,6 Mio € (Vorjahr 2,2 Mio €) periodenfremde Erträge und 57,6 Mio € (Vorjahr 16,1 Mio €) Erträge aus Ausgleichen für Vorjahre.

In den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von 187,9 Mio € (Vorjahr 185,3 Mio €) im Wesentlichen mit 113,1 Mio € (Vorjahr 110,7 Mio €) Zuweisungen von Drittmittelgebern sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den Altersversorgungsaltlasten von 12,4 Mio € (Vorjahr 10,2 Mio €) enthalten. Zusätzlich werden hier Zuweisungen im Zusammenhang mit dem MVM in Höhe von 7,7 Mio € (Vorjahr 22,0 Mio €) sowie Sonderzuweisungen der FHH zur Abdeckung zusätzlicher Aufwendungen und Erlösausfälle in Höhe von 12,9 Mio € (Vorjahr 45,5 Mio €) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (5,7 Mio €, Vorjahr 7,7 Mio €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen (2,8 Mio €, Vorjahr 2,9 Mio €). Ansonsten sind hier 8,0 Mio € (Vorjahr 2,2 Mio €) periodenfremde Erträge enthalten.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** betreffen die Neutralisation der Abschreibungen und Abgangsverluste des durch Fördermittel finanzierten Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen mit 49,1 Mio € (Vorjahr 73,1 Mio €) Mietaufwendungen und mit 42,2 Mio € (Vorjahr 32,3 Mio €) Instandhaltungsaufwendungen. Ansonsten sind hier unter anderem 2,2 Mio € (Vorjahr 1,7 Mio €) periodenfremde Aufwendungen sowie Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 18,1 Mio € (Vorjahr 2,7 Mio €) enthalten.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind 46 T € (Vorjahr 994 T €) Erträge aus Abzinsungseffekten enthalten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen mit 4.790 T € (Vorjahr 4.945 T €) auf Aufzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden latente Steuern (Ertrag von 2.818 T €, Vorjahr Aufwand von 1.303 T €), Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag von 906 T € (Vorjahr 154 T €) und Gewerbesteuern von 7 T € (Vorjahr 0 T €) für das laufende Jahr sowie Steuererstattungen für Vorjahre von 708 T € ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

a) Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Christian Gerloff (Vorsitzender seit 1. Januar 2023), Arzt, Ärztlicher Direktor

Marya Verdel, Diplom-Gesundheitsökonomin, Kaufmännische Direktorin (bis 31. Oktober 2023)

Matthias Waldmann, Gesundheitsökonom (FH), Kaufmännischer Direktor (kommissarisch; seit 1. November 2023)

Joachim Prölß, Master of Arts (MA), Direktor für Patienten- und Pflegemanagement

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro, Ärztin, Dekanin des Fachbereichs Medizin

b) Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Katharina Fegebank (Vorsitzende), Hamburg, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
- Prof. Dr. Hauke Heekeren (stellvertretender Vorsitzender), Hamburg, Präsident der Universität Hamburg
- Prof. Dr. Martin Aepfelbacher, Hamburg, Direktor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene Zentrum für Diagnostik (ab 7. Oktober 2023)
- Sybilla Borgström, Windbergen, Personalrätin für das nicht wissenschaftliche Personal (ab 7. Oktober 2023)
- Prof. Dr. Thomas Dobner, Hamburg, Wissenschaftlicher Direktor Leibniz-Institut für Virologie
- Dr. Barbara Finckh, Hamburg, Zentrum für Diagnostik, Stellvertretende Laborleitung Arbeitsbereich Neugeborenencreening und Stoffwechsellabor im UKE (bis 6. Oktober 2023)
- Julia Jäkel, Hamburg, Ehemalige Chief Executive Officer Gruner + Jahr GmbH & Co. KG
- Prof. Dr. Ansgar W. Lohse, Hamburg, Direktor der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik Zentrum für Innere Medizin im UKE (bis 6. Oktober 2023)
- Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, Hamburg, Senatorin a.D.
- Silvia Ortner, Hamburg, Personalrätin für das nicht wissenschaftliche Personal (ab 7. Oktober 2023)
- Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg, Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der FHH
- Prof. Dr. Jürgen Schölmerich, Frankfurt, Ehemaliger Ärztlicher Direktor Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität
- Gerhard Schön, Hamburg, Wissenschaftler, Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie im UKE (bis 6. Oktober 2023)
- Dr. Alexander Schultze, Hamburg, Stellvertretender Leiter der Zentralen Notaufnahme im UKE
- Dr. Monika Wolf, Hamburg, Oberärztin Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie in der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin im UKE

c) Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2023 Bezüge von 1.691 T €. Der Gesamtbetrag entfällt

mit 1.130 T € auf fixe und mit 432 T € auf variable Gehaltsbestandteile sowie mit 129 T € auf Altersversorgung. Auf die Vorstandsmitglieder verteilen sich diese Bezüge wie folgt:

	Fixes Gehalt T €	Variables Gehalt T €	Geldwerte Vorteile T €	Altersver- sorgung T €	Gesamt- bezüge T €
Prof. Dr. Christian Gerloff	533	134	6	53	726
Marya Verdel (bis 31.10.2023)	225	90	7	23	345
Joachim Pröbß	212	33	7	53	305
Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro	160	155	0	0	315
	1.130	412	20	129	1.691

Die Mitglieder des Kuratoriums bezogen für das Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen.

d) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses.

e) Arbeitnehmer

Die im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Vollkräfte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

Dienstart	Haushalt Vollkräfte	Drittmittel Vollkräfte	Gesamt Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	1.651,3	119,8	1.771,1
Pflegedienst	2.378,6	14,2	2.392,8
Medizinisch-technischer Dienst	1.910,9	939,1	2.850,0
Funktionsdienst	598,6	7,9	606,5
Klinisches Hauspersonal	0,0	0,0	0,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	9,2	0,0	9,2
Technischer Dienst	12,7	3,1	15,8
Verwaltungsdienst	807,0	48,8	855,8
Sonderdienst	52,0	2,2	54,2
Personal der Ausbildungsstätten	59,0	0,0	59,0
Sonstiges Personal	484,1	0,1	484,2
	7.963,4	1.135,2	9.098,6

Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB 11.003 Arbeitnehmer (Vorjahr 10.705 Arbeitnehmer).

f) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus	Gesamt T €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T €	1 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €
Miet- und Leasingverträgen	562.224	49.330	220.997	291.897
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(549.638)	(47.778)	(218.122)	(283.738)
Dienstleistungsverträgen	5.502	5.398	19	85
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(5.208)	(5.208)	(0)	(0)
Wartungsverträgen	630	334	222	74
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(0)	(0)	(0)	(0)
Nutzungs-, Kooperations-, Kaufverträgen	5	5	0	0
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(1)	(1)	(0)	(0)
	568.361	55.067	221.238	292.056

g) Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung durch den Vorstand und das Kuratorium zum Hamburger Corporate Governance Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben und wird im amtlichen Anzeiger der FHH und auf der Internetseite des UKE unter www.uke.de veröffentlicht.

h) Konzernabschluss

Das UKE stellt nach § 290 HGB einen Konzernabschluss auf.

i) Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 804 T € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 8. März 2024

Prof. Dr. Christian Gerloff

Matthias Waldmann

Prof. Dr. Blanche
Schwappach-Pignataro

Joachim Prölß

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2023 €	Stand 1.1.2023 €	Abschreibungen Berichtsjahr €	Abschreibungen Abgängen €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.574.114,99 2.931.906,22	4.158.150,15 2.999.274,82	34.312,75 0,00	0,00 196.113,22	41.697.952,39 6.127.294,26	33.100.478,99 0,00	2.926.627,15 0,00	3.931,75 0,00	5.674.778,00 6.127.294,26	4.473.636,00 2.931.906,22	
2. Geleistete Anzahlungen	40.506.021,21	7.157.424,97	34.312,75	196.113,22	47.825.246,65	33.100.478,99	2.926.627,15	3.931,75	11.802.072,26	7.405.542,22	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	137.102.908,81 13.736.402,54	0,00 9.682,64	0,00 0,00	0,00 0,00	137.102.908,81 13.746.085,18	0,00 13.067.958,54	0,00 451.432,64	0,00 0,00	137.102.908,81 226.694,00	137.102.908,81 668.444,00	
2. Technische Anlagen	629.619.900,93	33.677.002,59	8.322.439,33	5.378.839,82	660.353.304,01	517.176.952,15	34.619.694,71	8.176.447,63	116.733.104,78	112.442.948,78	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	15.379.638,67	16.506.251,26	0,00	-5.574.953,04	26.310.936,89	0,00	0,00	0,00	26.310.936,89	15.379.638,67	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	795.838.850,95	50.192.936,49	8.322.439,33	-196.113,22	837.513.234,89	530.244.910,69	35.071.127,35	8.176.447,63	280.373.644,48	265.593.940,26	
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.142.545,41 70.612,00	14.000,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	127.156.545,41 70.612,00	5.599.883,13 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	121.556.662,28 70.612,00	121.542.662,28 70.612,00	
2. Beteiligungen	127.213.157,41	14.000,00	0,00	0,00	127.227.157,41	5.599.883,13	0,00	0,00	121.627.274,28	121.613.274,28	
	963.558.029,57	57.364.361,46	8.356.752,08	0,00	1.012.565.638,95	568.945.272,81	37.997.754,50	8.180.379,38	413.802.991,02	394.612.756,76	

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des UKE

1.1 Allgemeine Angaben

Seit seiner Gründung im Jahr 1889, also seit 135 Jahren, ist das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) das größte Krankenhaus der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Jahr 2001 wurde das UKE als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet und befindet sich seither zu 100 % in dessen Trägerschaft.

In der Krankenversorgung erfüllt das UKE mit seinen Tochtergesellschaften für die Metropolregion Hamburg die „Maximalversorger-“ und „Last Resort“-Funktion. Das UKE ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Das UKE wird in der Form des Integrationsmodells geführt.

Der UKE-Konzern zählt zu den herausragenden Kliniken Deutschlands. Im Mittelpunkt stehen die Versorgung von Menschen mit schweren oder besonders seltenen Erkrankungen sowie die Anwendung neuer Therapien und diagnostischer Methoden. Voraussetzung dafür ist eine enge Verzahnung von Krankenversorgung und Lehre und Forschung der unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen und Berufe, was durch ein nationales und internationales Netzwerk und Kooperationen erreicht wird. Ebenso wichtig ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Spezialist:innen innerhalb des UKE. Durch konzerninterne Arbeitsteilung und Etablierung neuer Geschäftsideen in Tochtergesellschaften hat das UKE einen Unternehmensverbund aufgebaut, der am Jahresende insgesamt vierzehn Tochtergesellschaften und vier Enkelgesellschaften umfasste. Daneben werden sieben direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

1.2 Ziele und Strategien

Im Fokus des Handelns steht der Auftrag in Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Eine klare und vor allem gelebte Medizinstrategie abgeleitet aus diesem Auftrag bedarf hochqualitativer Umgebungsfaktoren. Die marktorientierte Leistungsstrategie bildet dabei den realistischen Wachstumsrahmen und zeigt frühzeitig notwendige strategische Leistungsänderungen an. Damit aus baulichem Erfolg auch wirtschaftlicher Erfolg entsteht, bedarf es insbesondere Gebäudestrukturen, die den Fokus auf den medizinischen Prozess fördern (bspw. durch kurze Wegebeziehungen und automatisierte logistische Prozesse) und ein Bauprojektmanagement, welches effizient und nachhaltig ressourcenschonend denkt und agiert. Gleichzeitig muss an diesem Punkt die Finanzierung für Neubauten und Bestandsgebäude nachhaltig gesichert sein. Aufbauend auf dem hohen Stand der Digitalisierung am UKE ist die weitere konsequente digitale Transformation nicht nur in der Klinik von entscheidender strategischer Bedeutung. Der IT-Sicherheit auf der einen Seite und dem zunehmenden Einsatz von KI sind hierbei von besonderer Bedeutung. Bei der strategischen Personalentwicklung sind die Erhaltung der Arbeitgeberattraktivität, unterstützende Personalmanagementprozesse und der leistungsadäquate Personaleinsatz die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitstreiber. Qualität und Wirtschaftlichkeit entsteht dann, wenn sich alle Beteiligten zu diesem Qualitätsversprechen in den von

ihnen gelebten Prozessen sowie einem ressourcenschonenden Umgang bekennen (Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskreislauf).

Wie in den vergangenen Jahren hat das UKE daher entsprechend seinem Leitbild nicht nur klare Schwerpunkte im medizinischen Portfolio gesetzt, um die Vernetzung von Patientenversorgung, Forschung und Ausbildung kontinuierlich auszubauen. Zusätzlich wurden Qualitätsziele formuliert, die essentielle Aspekte wie Patientensicherheit, Arbeitgeberattraktivität, Digitalisierungsstrategie, Innovation und wirtschaftliche Prozesse berücksichtigen. In seiner Verantwortung als bedeutsamer Faktor in der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Medizinlandschaft der Metropolregion Hamburg nimmt das UKE auch soziale und ökologische Themen in den Fokus.

Der Zukunftsplan 2050 des UKE stellt in baulicher Hinsicht die notwendigen Rahmenbedingungen dar, um als modernstes Universitätsklinikum auch in Zukunft Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf Spitzenniveau und mit internationaler Ausstrahlung zu ermöglichen. Innovative medizinische Entwicklungen verknüpft mit hochwertigen stationären sowie ambulanten Angeboten, zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der medizin-unterstützten Prozesse sowie die Einhaltung moderner Hygienevorschriften werden mit den Maßnahmen des Zukunftsplans entstehen. Unser gemeinsames Ziel: Auf dem Gelände des UKE eine herausragende medizinische Versorgung in Hamburg auf Dauer sicherzustellen.

Im Rahmen seiner IT-Strategie zur „digitalen Exzellenz“ setzt das UKE seinen erfolgreichen Weg fort. Das Projekt „nextKAS“ zu Einführung eines modernen klinischen Arbeitsplatzsystems befindet sich in Umsetzung. Der Pilot im Altonaer Kinderkrankenhaus konnte leider nicht wie geplant bereits in 2023 starten, sondern musste auf Grund des Umsetzungsstandes dieser neu entwickelten Lösung auf 2024 verschoben werden. Aber im Gesamtprojekt konnten wichtige Meilensteine bereits umgesetzt werden und auch weitere Elemente, wie das PACS der Radiologie, erfolgreich ausgeschrieben und die Projektumsetzung gestartet werden. Ebenso konnten in den Förderprojekten des Krankenhaus-zukunftsgesetzes wichtige Ziele erreicht werden; unter anderem wurde die Digitalisierung der OP Säle umgesetzt, eine Lösung für das Überleitungsmanagement (Reha) ausgeschrieben und vergeben, sowie auch Strukturen der IT-Sicherheit investiert.

1.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Neubau Forschungstierhaltung fertiggestellt und Schlüssel der neuen Martini-Klinik übergeben

Die baulichen Aktivitäten auf dem Campus gingen auch 2023 unvermindert weiter. Bereits Anfang des Jahres wurde die neue Forschungstierhaltung des UKE eingeweiht. Das fünfgeschossige Gebäude kombiniert die hohen Anforderungen an eine moderne Tierhaltung und zeitgemäße Arbeitsplätze. Der Neubau mit Keller entstand nach Plänen der Klinik Facility Management Eppendorf (KFE) des UKE, das auch für die vollständige Bauplanung und die Koordinierung der am Bau beteiligten Unternehmen verantwortlich war. Es ersetzt das alte Tierhausgebäude aus der Nachkriegszeit. Inklusive weiterer Umbauarbeiten auf dem

Areal belaufen sich die Baukosten auf 32 Millionen Euro und werden von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.

Im November wurde das neue Prostatakrebszentrum des UKE, der Neubau der Martini-Klinik, baulich im Wesentlichen fertiggestellt. Nach rund vier Jahren Bauzeit steht das siebengeschossige Prostatakrebszentrum mit 17.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche und 100 Betten, verteilt auf vier Stationen, unmittelbar vor der Eröffnung: Im 2. Quartal 2024 soll nach der medizinischen Ausstattung der Räumlichkeiten der klinische Betrieb aufgenommen werden. Die Martini-Klinik bietet alle Möglichkeiten zur Diagnostik und Therapie von Prostatakrebs und versorgt jährlich rund 5.000 ambulante und 2.700 stationäre Patienten. Mit über 2.500 Prostatakrebsoperationen pro Jahr führt die Klinik weltweit die meisten operativen Entfernungen der Prostata durch.

1.4 Steuerungsinstrumentarium

Das UKE hat ein regelmäßiges, systematisches Steuerungsinstrumentarium etabliert, das engmaschig eine Überwachung sämtlicher Bereiche des UKE sowie der Konzerngesellschaften gewährleistet. Die Wirtschaftsplanung wird entsprechend den mit dem Kuratorium abgestimmten Eckpunkten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres für das Folgejahr durchgeführt. Die Tochtergesellschaften sind in den Prozess integriert.

Unterjährig werden die Tochtergesellschaften regelmäßig auf die Zielerreichung zum Jahresende hin überprüft. Dem Aufsichtsgremium wird über die wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanprognose in jeder Kuratoriumssitzung berichtet. Dem regelmäßig tagenden Finanzausschuss werden Details erläutert und Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt, der Finanzausschuss berichtet an das Kuratorium.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für das UKE und seine Tochtergesellschaften sind Umsatz und Jahresergebnis. Im internen Rechnungswesen wird monatlich ein Bericht veröffentlicht, der alle durch die jeweilige Organisationseinheit beeinflussbaren Kosten- und Erlösbestandteile beinhaltet. Die wesentlichen Key-Performance-Indikatoren (KPI) zu Leistungen der Krankenversorgung sowie eine Managementhochrechnung zum Jahresende sind Bestandteil der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand.

In den quartalsweise stattfindenden, strukturierten Zentrumsgesprächen wird die unterjährige Zielerreichung zwischen dem Vorstand und der jeweiligen Zentrumsleitung nachgehalten sowie Maßnahmen definiert, um die Zielerreichung sicherzustellen. Darüber hinaus findet monatlich ein Vorstands-Zentrumsleitungstermin sowie ein Vorstands-Zentrale Dienste-Termin statt, in dem die wirtschaftliche Lage des UKE insgesamt regelmäßig dargestellt wird und konkrete Verbesserungsprojekte vorgestellt werden, um so eine nachhaltige, transparente und vor allem auf Partizipation ausgerichtete Steuerung sicherzustellen.

Zusätzlich zu den monetären Zielen werden nicht-monetäre Ziele mit den Bereichen und Zentren vereinbart wie beispielsweise die Zufriedenheit von Mitarbeiter:innen und Patient:innen. Die vom Vorstand vorgegebenen Schwerpunktziele werden in die Zentren und Geschäftsbereiche kaskadiert. Für den Bereich der Forschung gibt es zudem eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) aus dem Forschungsbudget. Als relevante Leistungskennzahlen werden insbesondere die Anzahl der Publikationen und Drittmittelwerbungen herangezogen.

2 Wirtschaftsbericht

Aufgrund der geopolitischen Lage sieht sich das UKE mit Kostensteigerungen konfrontiert, die das aktuelle Krankenhausfinanzierungssystem sowie die bestehende Finanzierung von Forschung und Lehre nicht abbilden. Die Effekte konnten im Jahr 2023 noch durch zahlreiche Maßnahmen (insbesondere aber durch periodenfremde Effekte) reduziert werden, lösen jedoch nicht die Gesamtsystemproblematik der zukünftigen fehlenden Refinanzierung der Kostensteigerungen. Dies muss auch Einfluss auf die Bewertung der Hamburger Zukunftsverträge haben, die vor den Veränderungen der geopolitischen Lage geschlossen wurden.

Mit Vertrag von Januar 2021 haben die Vertragspartner BWFG, die Hamburger Hochschulen, das UKE sowie die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg die Hamburger Zukunftsverträge geschlossen. Ziel der Verträge war es, den Vertragspartnern für die Entwicklung in den Jahren 2021 – 2027 langfristige Planungssicherheit insbesondere für Grundfinanzierung und langfristige Investitionen in Infrastruktur, Gebäude und Digitalisierung sowie Bau- und Sanierungsperspektiven zu geben. Dieses angestrebte Ziel ist angesichts der geopolitischen Lage seit 24.02.2022 obsolet.

Für das UKE sollten sich hieraus gesicherte Planungsmöglichkeiten für die Zukunft ergeben. Finanzielle Möglichkeiten für außergewöhnlich innovative Impulse in der universitären Medizin sowie eine Anpassung auf Grund der aktuellen Entwicklungen bietet der bisherige Zukunftsvertrag nicht. Regelungen zur Finanzierung des Mieter-Vermieter-Modells – insbesondere hinsichtlich der Bestandsgebäude – enthält der Zukunftsvertrag ebenfalls nicht.

Die Bereiche „Datenschutz“ und „IT-Sicherheit“ haben für das UKE weiterhin eine hohe Bedeutung. Die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zur Erfüllung der KRITIS Anforderungen (aus dem IT-Sicherheitsgesetz) werden maßgeblich durch die Mittel des KHZG (Krankenhauszukunftsgesetzes) sichergestellt.

2.1 Lage der Körperschaft

2.1.1 Ertragslage

Krankenversorgung – Leistungsentwicklung und Budget

Die Leistungsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 lag erwartungsgemäß über dem vorherigen Geschäftsjahr, aber noch nicht wieder auf dem Niveau eines coronafreien Jahres wie zuletzt 2019. Die Auswirkungen der Pandemielage zeigten sich bis in den Anfang des Jahres 2023, insbesondere durch den Ausfall des Personals durch Krankheit und/oder Quarantäne. Die daraus resultierenden negativen Effekte aus dem 1. Halbjahr konnten nicht vollständig bis zum Jahresende aufgeholt werden. Die Gesamtjahresauslastung lag bei 82,4% (Vorjahr 80,0%) bei einer fast gleichbleibenden Ist-Bettenanzahl von 1.728 Betten in 2023 (Vorjahr 1.741) und unveränderten Planbetten von 1.798. Die Anzahl der vollstationären Patientinnen und Patienten im DRG-Bereich stieg in 2023 um 2,5% auf 65.364 (+ 1.616). Dabei konnten die effektiven Bewertungsrelationen um 4% auf 91.099 (+ 3.478) gesteigert werden. Der CMI lag bei 1,414 (Vorjahr 1,392). Im ambulanten Bereich ergab sich ein Fallzahlenanstieg um 11.265. Im Jahr 2023 wurden die Budgetvereinbarungen bis einschließlich 2022 (Somatik) erlöswirksam. Der Landesbasisfallwert betrug in 2023 EUR 3.999,37 (Vorjahr EUR 3.830,00).

Geschäftsverlauf im Vergleich zum Wirtschaftsplan

Die Aufstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 wurde unter dem Eindruck eines weitgehenden „Normal“-Betriebes mit einer Leistungsplanung basierend auf einer gesteigerten Belegung von 84 % sowie keiner gesteigerten Personalausfallquoten auf Grund von Quarantäne und Krankheit unterstellt. Insgesamt wurde daher ein Defizit von TEUR 27.870 geplant.

Wie bereits im Vergleich zum Vorjahr dargelegt, zeigte sich, dass die Pandemielage doch noch in das Jahr 2023 – insbesondere ins 1. Halbjahr – hereinragte und insoweit die ambitionierte Leistungsplanung nicht vollständig erreicht werden konnte. Gleichwohl konnte durch unterschiedlichste Effekte der Verlust über den Jahresverlauf sukzessive reduziert werden.

Geschäftsverlauf im Vergleich zum Vorjahr

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb	831.177	759.665	9,4 %
Weitere Umsatzerlöse nach § 277 HGB	274.919	210.410	30,7 %
Zwischenergebnis	1.106.096	970.074	14,0 %
Bestandsveränderung	6.296	2.722	131,3 %
Aktiviert Eigenleistungen	2.914	625	365,9 %
Zuweisungen und Zuschüsse	335.492	392.116	-14,4 %
Andere laufende betriebliche Erträge	20.908	17.256	21,2 %
Personalaufwand	769.261	710.225	8,3 %
Materialaufwand	482.957	445.840	8,3 %
Zwischenergebnis	219.487	226.729	-3,2 %
Ergebniswirksame Abschreibungen auf eigenmittelfinanziertes Anlagevermögen	3.776	4.652	-18,8 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Drittmittel	214.647	217.802	-1,4 %
Zwischenergebnis	1.064	4.275	-75,1 %
Beteiligungsergebnis	5.167	3.847	34,3 %
Zinsergebnis	-7.971	-4.786	66,5 %
Ergebnis vor Steuern	-1.740	3.336	k.A.
Steuern	-2.544	1.552	-263,9 %
Jahresüberschuss	804	1.783	-54,9 %

Im Geschäftsjahr 2023 stieg die Anzahl der Fälle im stationären Bereich um 3,0 %, der ambulante Bereich wuchs um 4,0 %. Gemeinsam mit dem um EUR 167,37 gestiegenen Landesbasisfallwert konnte eine Erhöhung der Erträge aus Krankenhausbetrieb um 9,4 % erzielt werden. Die Steigerung im Krankenhausbetrieb wirkte sich auch auf die Umsatzerlöse nach § 277 HGB aus. Der Verkauf von Arzneimitteln konnte um 13,3 % angehoben werden. Weitere Steigerungen wurden durch Umsätze mit Tochtergesellschaften erreicht, die ihrerseits die geplanten Jahresergebnisse erreichten. Die genehmigten Budgetvereinbarungen 2020 bis 2022 für die Somatik und die genehmigten Ausbildungsbudgets bis einschließlich 2019 wurden im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt. Die Aktivierten Eigenleistungen legten mit dem Fortgang des Digitalisierungsprojekts nextKAS zu. Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden vom Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen und dem Entfall der hierfür gewährten Unterstützungen (rd. EUR 63,4 Mio.) geprägt. Zudem wurden für das Mieter-Vermieter-Modell in 2023 rd. EUR 14,3 Mio. weniger gewährt als im Vorjahr. Für den enormen Anstieg der Energiepreise erhielt das UKE Zuschüsse nach dem KHG als Ausgleich (rd. EUR 12,9 Mio.) von der Bundesregierung. Der FoU-Zuschuss wurde vereinbarungsgemäß um 1,4 % angehoben und die Drittmittelbeiträge konnten bei den DFG-, EU- und von Bundesministerien geförderten Projekten um rd. 15,4 % gesteigert werden. Die Sonstigen betrieblichen Erträge konnten durch die vorsichtige Bewertung von Ansprüchen

des UKE in Vorjahren und dem in 2023 geschlossenen Vertrag zur Teilung der Altersversorgungslasten zwischen HVF und UKE steigen.

Die Kostenerhöhung beim Personalaufwand von 8,3 % beruht im Wesentlichen auf den hohen Tarifabschlüssen der Gewerkschaften Verdi und Marburger Bund einschließlich der Zahlung von Inflationsausgleichen (ausführlicher siehe 2.1.4.1 Personal- und Sozialbereich, Tarife und Entgeltbedingungen), ein geringer Teil ist auf den VK-Anstieg zurückzuführen. Mit Blick auf die Gesamterlöse sind die Personalkosten unterproportional gewachsen. Im Vorjahresvergleich machte sich auch beim Materialaufwand die hohe Inflationsrate in 2023 bemerkbar. Insbesondere Arzneimittel und Implantate gehören zu den Kostentreibern. Die von den Tochtergesellschaften bezogenen Leistungen tragen mit rd. 36 % zum Kostenanstieg bei. Auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wirkte sich das Ende der Corona-Pandemie und das MVM-Modell durch die geringeren Zuschüsse mit einem Absinken des Mietaufwands aus. Durch die Umstellung der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für medizinische Schadenfälle auf Sachverständigen-Gutachten, konnten im Versicherungsaufwand Kostensenkungen durchgesetzt werden.

Das Beteiligungsergebnis zeigt eine planmäßige Entwicklung und steigt um rd. 34,3 %. Der überwiegende Anteil des Zinsergebnisses ist auf die Aufzinsung von Rückstellungen zurückzuführen.

2.1.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag von EUR 10,7 Mio ist weit unter das Vorjahresniveau gesunken (EUR 26,7 Mio).

	2023	2022		Veränderung
	TEUR	TEUR	Abw TEUR	in %
Kassenbestand	21	18	3	14,0
Guthaben bei Kreditinstituten	10.690	26.950	-16.260	-60,3
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	10.711	26.968	-16.257	-60,3 %

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt dem UKE eine Betriebsmittelkreditlinie von im Vorjahr EUR 27,0 Mio zur Verfügung sowie einen erneuten Liquiditätskredit von EUR 34,9 Mio. (Vorjahr EUR 34,9 Mio). Das UKE hat den weiteren operativen Liquiditätsbedarf zu gleichen Konditionen über kurzfristige variable Kontokorrentkreditlinien von zusammen EUR 90,0 Mio bei Geschäftsbanken abgesichert. Zum Bilanzstichtag wurden hiervon EUR 50,0 Mio in Anspruch genommen (Vorjahr keine Inanspruchnahme).

Die UIV als Vermieterin hat die laufenden Bauvorhaben am Kapitalmarkt refinanziert. Die ersten Darlehensauszahlungen erfolgten in 2021 und 2022 und wurden in 2023 abgeschlossen. Die Tilgung setzt nach Bauabnahme ein und läuft über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 Jahren. Für den Neubau der Martini-Klinik läuft die Tilgung seit April 2023. Die Zinsen wurden für die gesamte Darlehenslaufzeit festgeschrieben. Das UKE hat als Sicherheit für die Verbindlichkeiten der UIV den Banken gegenüber entsprechend Bürgschaften ausgestellt, die analog zum Baufortschritt im jeweiligen Förderrahmen durch die Freie und Hansestadt Hamburg abgelöst werden.

Unterjährig haben die durch das Krankenhausentlastungsgesetz auf fünf Tage verkürzten Zahlungsfristen der Krankenkassen, die ausgezahlten Baudarlehen sowie die beanspruchte Betriebsmittelkreditlinie dazu beigetragen, die Liquidität für den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten.

Die Erhöhung der Betriebsmittelkreditlinie durch die FHH erzeugt zusätzliche Sicherheit für das UKE.

Mit seinen Tochtergesellschaften ist das UKE durch ein Cash-Pooling verbunden, wodurch der Liquiditätsbedarf der beteiligten Gesellschaften ausgeglichen und überschüssige Liquidität in den Cash-Pool abgeführt wird.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, berechnet nach DRS 21, beträgt für das Geschäftsjahr 2023 negativ EUR 47,0 Mio (Vorjahr: negativ EUR 23,9 Mio). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist negativ in Höhe von EUR 57,1 Mio (Vorjahr: negativ EUR 50,4 Mio).

Diesen negativen Cashflows steht ein positiver Cashflow von EUR 87,8 Mio (Vorjahr positiv EUR 76,0 Mio) aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung des Finanzmittelfonds von EUR 16,3 Mio.

2.1.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage des UKE ist geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Die Verminderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite resultiert aus der Abnahme der Forderungen an den Krankenhaussträger. Dieser Effekt wurde durch den Anstieg der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht und der Zunahme des Anlagevermögens gebremst. Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pool für den Rückgang verantwortlich.

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.802	1,0	7.406	0,6	4.397
Sachanlagen	280.374	23,5	265.594	21,6	14.780
Finanzanlagen	121.627	10,2	121.613	9,9	14
Anlagevermögen	413.803	34,7	394.613	32,0	19.190
Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	180.845	15,2	183.842	14,9	-2.997
Langfristiges Vermögen	594.648	49,9	578.455	47,0	16.193
Vorräte	132.350	11,1	121.956	9,9	10.394
Liefer- und Leistungsforderungen	176.655	14,8	184.231	15,0	-7.576
Forderungen an den Krankenhausträger	153.803	12,9	229.352	18,6	-75.549
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	67.413	5,7	39.748	3,2	27.665
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.316	1,4	14.478	1,2	1.839
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0,0	2	0,0	1
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten und Sondervermögen einer Stiftung	21.307	1,8	19.517	1,6	1.790
Flüssige Mittel	10.711	0,9	26.968	2,2	-16.257
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	578.558	48,5	636.252	51,7	-57.694
Latente Steuern	19.564	1,6	16.813	1,4	2.751
Gesamtvermögen	1.192.770	100,0	1.231.520	100,0	-38.750

Die langfristigen Forderungen beinhalten die Ausgleichsforderungen für Altersversorgungsaltlasten vor der Verselbstständigung des UKE. Diese werden durch aktuarische Gutachten belegt und bestehen ganz überwiegend gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds. Das langfristige Vermögen ist im Vorjahresvergleich leicht angestiegen.

Die gesunkenen Forderungen an den Krankenhausträger beinhalten Forderungen gegen die Kasse.HH aus dem Cash-Pool der Freien und Hansestadt Hamburg. Die fortschreitenden Bautätigkeiten für die Neubauten, die stark gestiegene Inflationsrate sowie die hohen Tarifabschlüsse sorgten für einen enormen Rückgang der Liquidität.

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	30.542	2,6	30.542	2,5	
Bilanzgewinn	11.375	1,0	10.571	0,9	804
Eigenkapital	41.917	3,5	41.113	3,3	804
Sonderposten	144.556	12,1	125.222	10,2	19.334
Pensionsrückstellungen	288.948	24,2	283.783	23,0	5.165
Andere langfristige Rückstellungen	38.057	3,2	35.818	2,9	2.240
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.640	3,8	50.933	4,1	-5.292
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	1.827	0,2	3.553	0,3	-1.726
Langfristiges Fremdkapital	374.473	31,4	374.087	30,4	386
Übrige Rückstellungen	44.037	3,7	40.095	3,3	3.941
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.853	4,7	6.490	0,5	49.363
Erhaltene Anzahlungen	89.866	7,5	82.644	6,7	7.222
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	52.423	4,4	50.180	4,1	2.243
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	36.844	3,1	41.295	3,4	-4.450
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	41.662	3,5	44.393	3,6	-2.731
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen	87.440	7,3	112.305	9,1	-24.865
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	124.307	10,4	200.670	16,3	-76.363
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderverpflichtungen einer Stiftung	90.486	7,6	104.053	8,4	-13.568
Passive latente Steuern	8.905	0,7	8.972	0,7	-67
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	631.824	53,0	691.097	56,1	-59.274
Fremdkapital insgesamt	1.150.853	96,5	1.190.407	96,7	-39.554
Gesamtkapital	1.192.770	100,0	1.231.520	100,0	-38.750

Das Eigenkapital zeigt durch den Jahresüberschuss einen hauchdünnen Zuwachs von 0,2 %. Die Liquidität wurde durch die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens gestützt. Langfristige Kredite wurden durch Tilgung abgebaut. Die Fortführung der Baumaßnahmen am UKE und die vollständige Verwendung der Mittel aus der Zuwendung für kleine Investitionsmaßnahmen sind die beiden Haupttreiber zur Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.1.4.1 Personal- und Sozialbereich

Personalbestand

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 zeigt sich ein Personalaufbau von +307 Vollkräften (VK) auf 8.204 VK gegenüber 7.897 VK zum Vorjahr.

Unter diesen Anstieg fallen auch die deutlich ausgeweiteten Kapazitäten im Ausbildungsbereich (in aller Regel vollständig refinanziert durch die Krankenkassen) mit +110 VK an Auszubildenden und ca. +10 VK beim Lehrpersonal.

Bei den Berufsgruppen ist die Entwicklung insbesondere getragen vom Pflegedienst mit dem stärksten Zuwachs um +112 VK (auch gegenfinanziert durch die Krankenkassen) und weiteren +30 VK in patientennahen und therapeutischen Bereichen. Von den verbleibenden +45 VK entfallen 23 VK auf den Geschäftsbereich IT.

Bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Personalbestand für Krankenversorgung, Forschung und Lehre zeigt sich ein Anstieg um 3,2%, mithin von +246 VK auf 7.963 VK in 2023 nach 7.717 VK in 2022.

Die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten Vollkräfte betrug zum Jahresende 1.149 VK und bedeutet damit einen Anstieg um 22 VK zum Vorjahresstichtag (1.127 VK).

Personalpolitik

In der Fortsetzung der beschäftigtenorientierten Personalpolitik unter dem Label UKE INside wurden in den drei Hauptarbeitsgruppen von UKE INside zu den Schwerpunktthemen Führung & Qualifizierung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit (BBFF), bestehende Aktivitäten vernetzt und neue Aktivitäten und Maßnahmen initiiert. Schwerpunktmäßig wurde das Thema psychische Gesundheit in den Projekten psychosoziale Unterstützung in besonders belastenden Bereichen, Stress- und Traumaprävention, Gewaltprävention, Konfliktmanagementsystem, Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und psychische Gesundheit mit vielen unterschiedlichen Facetten der Unterstützungsmöglichkeiten und Bedarfssituationen weiterentwickelt.

In Zeiten der zunehmenden, vielfältigen Belastungen und Beanspruchungen insbesondere in der Patient:innenversorgung, sind die Themen Gesunderhaltung und Unterstüt-

zung der (psychischen) Gesundheit von besonderer Bedeutung. Auch die Daten des Fehlzeitenreports der Krankenkassen zeigen, dass Diagnose „Psychische und Verhaltensstörung“ über 20% der Arbeitsunfähigkeitstage ausmachen. Um Mitarbeitenden in diesem Bereich zu stützen und stärken, wurden weitere Projekte unter UKE Inside initiiert und das Thema „Psychische Gesundheit“ verstärkt aufgegriffen.

So nahm gleich zu Beginn des Jahres 2023 die neu ins Leben gerufene U-AG „Gewalt gegen Beschäftigte“ ihre Arbeit auf. Gemeinsam mit unterschiedlichen Akteur:innen wurde daran gearbeitet, ein besseres Verständnis über den aktuellen Stand und der Ist-Situation bzgl. Gewalt gegen Beschäftigte zu erlangen, präventive Maßnahmen zu optimieren und ein Erhebungsinstrument zur Erfassung von aussagekräftigen Kennzahlen einzusetzen. Seit Ende des Jahres gibt es eine Möglichkeit, Übergriffe im Soarian zu vermerken.

Besonders erwähnenswert ist die Wahrnehmung der Angebote bei der Techniker Krankenkasse, die dem UKE Finanzmittel für die Fortführung und den weiteren Ausbau von Unterstützungsangeboten der Mitarbeiter zugesagt hat.

Ein weiteres von der TK gefördertes Projekt, Stress- und Traumaprävention, hat im Jahr 2023 neben der Schulung weiterer Peerberater:innen – nun auch im blended Learning Format – einige Highlights vorzuweisen: Fachtage, Themenwochen und pilotierte Teamworkshops wurden hervorragend angenommen und führten zu sehr viel positiver Resonanz.

Die TK hat im Frühjahr 2023 erneut das strukturierte und engagierte Konzept zur Weiterentwicklung der Personalpolitik im UKE gewürdigt und für das Projekt „UKE Inside Projekte HR“ eine weitere zusätzliche Förderung von rund EUR 550.000 bewilligt.

Tarife/Entgeltrahmenbedingungen

Im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD/VKA) wurde im Kalenderjahr 2023 nach schwierigen Verhandlungen und mehreren Streiktagen zwischen Arbeitgeberseite und Gewerkschaftsseite ein neuer Tarifabschluss geeint. Im Rahmen dieser Tarifeinigung wurde die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt EUR 3.000 (bei Vollbeschäftigung) vereinbart, wobei die Beschäftigten einmalig im Sommer 2023 EUR 1.240 erhielten und anschließend monatlich EUR 220 von Juli 2023 bis Februar 2024 ausgezahlt wurden. Bei Auszubildenden des UKE, die unter die Tarifverträge des TVAöD, TVSöD, TVHöD und TVPöD fielen, wurden diese Beträge hälftig erbracht.

Ein weiterer Erhöhungsschritt der Tabellenentgelte wurde als zweiter Schritt zum März 2024 geeint. Die Laufzeit des Tarifabschlusses wurde bis 31. Dezember 2024 festgeschrieben.

Weiterhin wurde nach langer Diskussion zwischen den Tarifvertragsparteien nunmehr auch der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) mit den enthaltenen landesbezirklichen Regelungen ergänzt, so dass betroffene Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst auch im UKE ein neuerliches Antragsrecht für eine Überleitung in den SuE-Teil mit einer Entgeltzahlung entsprechend der Anlage H zum TVöD ermöglicht wurde. Die betroffenen Beschäftigten wurden informiert, so dass eine aktive Ent-

scheidung bis zum Jahresende 2023 getroffen werden konnte und die Überleitung rückwirkend ab Januar 2023 umgesetzt werden konnte.

Dazu wurden im Geltungsbereich des TV Ärzte/VKA Tarifverhandlungen geführt. Auch hier konnte nach intensiven Verhandlungen und mehreren Streiktagen ein Tarifabschluss verzeichnet werden. Demnach wurden im ersten Schritt mit Wirkung zum 1. Juli 2023 die Tabellenentgelte um 4,8% erhöht. Ein weiterer Schritt steht zum 1. April 2024 mit einer Erhöhung von 4% an.

Gleichzeitig wurde auch für die Ärztinnen und Ärzte eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichszahlung geeint, die erstmals im Gehaltslauf Juli 2023 in Höhe von EUR 1.250 bei Vollbeschäftigung zur Auszahlung kam. Eine weitere Zahlung in gleicher Höhe erfolgt noch einmal im Januar 2024. Die Tarifvertragslaufzeit wurde bis zum 30. Juni 2024 vereinbart.

Parallel dazu wurde auf landesverbandlicher Ebene von den Tarifvertragsparteien auch die Weitergeltung der noch aus den KAH-Zeiten übernommenen landesverbandlichen Regelungen zur Arbeitszeit im Abschnitt II des TV-Ärzte/VKA finalisierend betrachtet und Begrenzungen wie auch Entgeltregelungen beim Bereitschaftsdienst als auch bei den Rufbereitschaften festgesetzt, womit sich diese Regelungen den bereits längerfristig bei der VKA gültigen Regelungen annähern. Darüber hinaus wurden Ausgleichs im Rahmen der Dienstplansicherheit vereinbart, welche sich ebenfalls eng an den bereits im VKA-Bereich geltenden Normen ausrichten. Ein Teil der Vereinbarungen ist bereits im August 2023 in Kraft getreten, die restlichen Agreements sind im Januar 2024 in Kraft getreten.

Weiterhin war für die Berufsgruppe der Beamten zum Jahresende 2023 wiederum die sog. Angleichungszulage zu erbringen. Ebenso wurde zum Ende des Kalenderjahres 2023 rückwirkend für die Zeit ab dem Kalenderjahr 2022 eine Erhöhung etwaiger Familienzuschläge für Beamte mit Kindern beschlossen. Letztlich ist in Planung, dass der ebenfalls im Kalenderjahr 2023 getroffene Tarifabschluss der Länder (TV-L) auf die hamburgischen Beamten und damit auch auf die UKE-Beamten übertragen werden soll. Das bedeutet, dass im Kalenderjahr 2024 die Besoldungsbezüge erhöht werden. Bereits verabschiedet ist für diese Mitarbeitergruppe die Erbringung der Inflationsausgleichsprämie in einer Höhe von insgesamt EUR 3.000 bei Vollzeit.

Überdies wurde entschieden, dass das UKE ab 1. Januar 2024 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 400 monatlich bei Vollzeit für Studierende im Praktischen Jahr (PJ) einführt; dafür entfällt die bisherige Essenspauschale. Die Aufwandsentschädigung kommt damit künftig den PJ-Studierenden zugute, die ihren praktischen Einsatz (Tertiale) in den Kliniken des UKE absolvieren.

Schlussendlich wurde für die betriebliche Altersversorgung von der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) den Arbeitgebern und damit auch dem UKE zugestanden, dass übertariflich Zuschüsse zu den Arbeitnehmerbeiträgen zur arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung erbracht werden dürfen. Daraufhin wurde seitens des Vorstands für die Zeit ab 1. Juli 2023 beschlossen, dass Beschäftigte im UKE – die mit ihrem Entgelt unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Rente West liegen – monatlich einen arbeitgeberfinanzierten Zuschuss von bis zu 15% auf ihren individuellen Sparbetrag erhalten. Damit konnte die Attraktivität der arbeitnehmerfinanzierten Altersversorgung noch einmal gesteigert werden.

2.1.4.2 Umweltbericht

In seinem Leitbild verpflichtet sich das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zu nachhaltigem und ökologischem Handeln. Dieses Ziel ist eine der fünf Säulen des UKE-Konzernleitbildes.

Auf dieser Grundlage koordiniert und steuert die Stabsstelle Nachhaltigkeit/Klimamanagement bereits seit 01. Oktober 2020 sämtliche Aktivitäten des UKE in diesem Themenfeld und entwickelt die UKE-Nachhaltigkeit strategisch weiter. Nachdem im Jahr 2020 erstmalig ein Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellt wurde, erfolgte für das Jahr 2022 bereits die dritte Berichtserstellung. Der DNK-Bericht wird jährlich erstellt und erfüllt gleichzeitig die diesbezüglichen Nachweispflichten des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK).

Wesentliche Grundlage zur effizienten Ausweitung der umweltorientierten Ausrichtung des UKE-Konzerns bildet die UKE-Nachhaltigkeitsstrategie, in die auch das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 samt verbundener Energiepolitik zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz eingebettet ist. Der Nachweis erfolgt durch jährliches Senken der Energieeffizienzkennzahl, die sich als Quotient aus Energieverbrauch und UKE-Umsatz ergibt.

Die nachhaltige Ausrichtung des UKE wird unter Federführung der Stabsstelle für Nachhaltigkeit/Klimamanagement im Nachhaltigkeits-Board strategisch weiterentwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt zur Ressourcenschonung ist die Einbindung der UKE-Führungskräfte als Multiplikator sämtlicher Maßnahmen und Aktivitäten.

Neben regelmäßigen Newslettern, animierenden Flyern (z.B. zur Papierreduktion durch IT-Nutzung) und dem Aufruf zur aktiven Mitgestaltung durch das UKE-weite Vorschlagswesen „Mach mit!“ konnte den Mitarbeitenden des UKE und der überwiegenden Zahl der Tochtergesellschaften zur Förderung der umweltverträglichen Mobilität das kostensparende Modell des Fahrrad-Leasings angeboten werden, so dass zum Jahresende 2023 über 650 Leasingfahrräder genutzt werden.

2.2 Forschung und Lehre

2.2.1 Forschung und Translation

Im Jahr 2023 konnte die Forschung und Translation am UKE mit erfolgreichen neuen Einwerbungen sowie Anschlussförderungen von Forschungsvorhaben zahlreiche Erfolge verzeichnen.

Neue herausragende Verbundprojekte und Einzelförderungen

Einen besonderen Erfolg stellte die Einwerbung eines interdisziplinären Nachwuchszentrums zur reproduktiven Gesundheit dar. Ziel des mit 2,1 Millionen Euro für zunächst drei Jahre durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Nachwuchszentrums ist es, die negativen Auswirkungen von Übergewicht und Adipositas auf die reproduktive und sexuelle Gesundheit zu verringern und die medizinische Versorgung sowie

Forschung in diesem Feld zu verbessern. Das Nachwuchszentrum verzahnt am UKE die Forschungsarbeit der Geburtshilfe, der Hebammenwissenschaft und Versorgungsforschung sowie der Sexualforschung und des UKE-Adipositas-Centrums.

Substanziell beteiligt sind UKE Wissenschaftler:innen an dem über die Deutsche Forschungsgemeinschaft eingeworbenen neuen Graduiertenkolleg „Management und Ökonomie von Qualität in der Gesundheitsversorgung“, das an der Universität Hamburg geleitet wird. Im Graduiertenkolleg soll im Rahmen von Promotionen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Gesundheitsökonomie und verwandter Fachgebiete der Einfluss der Interaktion von Stakeholdern im Gesundheitswesen auf die Qualität der Versorgung untersucht werden.

Besonders erfolgreich war das UKE im Jahr 2023 mit insgesamt neun neuen Grants des EU-Rahmenprogramms „Horizon Europe“, unter anderem ERC-Grants, mit dem die Europäische Union sowohl die Grundlagenforschung als auch anwendungsnahe Forschungsfelder fördert. Das Spektrum reicht dabei von Projekten im Bereich der immunvermittelten entzündlichen Erkrankungen bis zu Themen aus dem Bereich der Neurowissenschaften und Herzkreislaufforschung.

Neue Professur über das Heisenberg-Programm

Frau Prof. M. B. hat in 2023 erfolgreich ihre eingeworbene Heisenberg-Professur für Regenerative Medizin und Immunologie angetreten. Mit ihrer Arbeitsgruppe untersucht die Kinderärztin und Immunologin Mechanismen, die der erhöhten Anfälligkeit für Virusinfektionen von Kindern zugrunde liegen. Zur Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen Gewebe und Immunzellen bei Gewebsinfektionen und -heilungen hat sie mit ihrem Team innovative 3D-Organoid-Immunzellsysteme entwickelt.

Erfolgreiche Anschlussförderung

Von herausragender Bedeutung war die Anschlussförderung für den Sonderforschungsbereich 1192 „Immune-Mediated Glomerular Diseases“. Der seit 2015 laufende Sonderforschungsbereich wird von der DFG in einer dritten Förderperiode für weitere vier Jahre mit 12 Mio. Euro gefördert. Ziel des Forschungsverbunds aus Wissenschaftler:innen des UKE zusammen mit Kolleg:innen der Universitäten Hamburg und Bonn ist es, entzündliche Nierenerkrankungen zu erforschen und neue Behandlungsmöglichkeiten für autoimmune Nierenerkrankungen zu entwickeln.

Klinische Forschung

Zur Optimierung der Prozesse zum Abschluss von Verträgen für Forschungsvorhaben der Auftragsforschung wurden Mustervertragsklauseln zum Datenschutz sowie zur Nutzung von geistigem Eigentum entworfen und mit den Verbänden der forschenden Arzneimittelhersteller abgestimmt.

Für den Bereich der Antragsforschung (Investigator-Initiated-Trials – IIT) konnten mit den 36 deutschen Universitätskliniken Vertragsmuster für Prüfzentrumsverträge für die gegenseitige Teilnahme an IITs erarbeitet werden.

Das UKE hat in 2023 eine Reihe klinischer Prüfungen als Sponsor durchführt:

IIT		Sponsor	aktiv	in Vorbereitung
monozentrisch (UKE)		UKE	1	2
multizentrisch	national	UKE	10	3
multizentrisch	international	UKE	6	0
UKE als Nationaler Koordinator		extern	4	2
Total (n=28) 122 Prüfzentren in Deutschland 516 Prüfzentren in 21 weiteren Ländern			21	7

Übersicht der klinischen Prüfungen mit Sponsor UKE (Stand 10/2023)

NUM Netzwerk Universitätsmedizin

Die folgenden Projekte der zweiten Förderphase (2022-2025) im Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) konnten erfolgreich abgeschlossen werden: COVERCHILD unter Hamburger Co-Leitung sowie die Teilprojekte MolTrax, NU(M)KRAINE, Prepared und RACOON COMBINE. In die Verstärkung als Infrastrukturlinie im NUM sind die Projekte Datenintegrationszentrum (NUM-DIZ), RACOON, Research Data Platform (RDP) und das unter Hamburger Co-Leitung durchgeführte Projekt NATON 2.0 übergegangen.

2.2.2. Lehre und Studium

Bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23 wurde als Corona-Schutzmaßnahme eine regelhafte PCR-Testung auf SARS-CoV-2 derjenigen Studierenden, für die Unterricht mit Patient:innenbeteiligung vorgesehen war, sowie eine grundsätzliche Maskenpflicht umgesetzt. Aus hygienischen Gründen besteht auch nach Ende der Corona-spezifischen Maßnahmen im April 2023 die Einwegkittelpflicht für Studierende im Patient:innen-nahen Unterricht im Modellstudiengang Medizin iMED solange fort, bis ein entsprechendes Mehrwegkittelsystem für Studierende in iMED eingerichtet werden kann. Für die Studierenden im Modellstudiengang Zahnmedizin iMED DENT ist ein solches bereits implementiert.

Das elektronische Prüfen mittels Tablets, in den Studiengängen iMED DENT und Hebammenwissenschaft iMID auf Grund ihrer deutlich geringeren Kohortengröße bereits vollständig verankert, wurde im Sommersemester 2023 auf zwei Module des Studiengangs iMED ausgeweitet. Dies ermöglicht neuartige Fragenformate und trägt so auch zur qualitativen Verbesserung der Prüfungen bei. Die damit verbundene Erweiterung von ca. 60 auf 200 parallel zu prüfende Studierende reduziert zudem den Papierverbrauch, führt aber auch zu einem gesteigerten Bedarf an Personal insbesondere im technisch-administrativen Bereich (Testen, Vorbereiten, Überwachen der Klausuren). Insgesamt ist das Prüfen mittels Tablets mit einer großen Abhängigkeit von der technischen Infrastruktur sowie einer deutlich eingeschränkten Korrekturmöglichkeit bei unerwarteten Ereignissen verbunden.

Ferner konnte die Bereitstellung digitaler Medien für die Lehre in iMED, iMED DENT und iMID durch die Einführung einer neuen Medienverwaltung nutzer:innenfreundlicher gestaltet werden. Die bessere Verknüpfung der E-Learning-Plattform Mephisto/Moodle mit dem Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus wurde sowohl seitens der Lehrenden als auch seitens der Studierenden an der Medizinischen Fakultät begrüßt.

Im gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) angebotenen dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft iMID ist im Sommersemester 2023 zum ersten Mal die Zulassung zur staatlichen, berufsqualifizierenden Prüfung erfolgt. Der mündliche und der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung fanden im Juli 2023 statt. Alle zugelassenen Studentinnen haben diese Prüfungen bestanden. Der praktische Teil der staatlichen Prüfung wird im Februar 2024 durchgeführt. Die große Regeldichte der gesetzlichen Grundlagen zu den staatlichen Prüfungen des Hebammenstudiengangs erfordert einen hohen Koordinationsaufwand und Abstimmungsbedarf mit der Sozialbehörde, der HAW Hamburg und den Praxiseinrichtungen.

Neu eingeführt wurde zum Wintersemester 2023/24 ein gezieltes englischsprachiges Lehrangebot für interessierte Erstsemesterstudierende in iMED. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abfrage kurz nach Immatrikulation und des erfreulichen hohen Interesses von 61 Prozent der Erstsemesterstudierenden wurden in iMED erstmalig Seminargruppen gebildet, in denen ein kleiner Anteil der Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten wird. Prüfungssprache ist nach wie vor stets Deutsch.

Im Modellstudiengang Zahnmedizin iMED DENT hat zum Wintersemester 2023/24 inzwischen der fünfte Jahrgang das Studium aufgenommen. Somit laufen nun alle vorgesehenen iMED DENT-Jahrgänge, während es im Regelstudiengang Zahnmedizin keine reguläre Kohorte mehr gibt und dort auch kein regulärer Unterricht mehr stattfindet. Die Zahnklinik sowie alle am dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z3) nach neuer Zahnärztlicher Approbationsordnung beteiligten medizinischen Fächer haben in 2023 in enger Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt für Heilberufe und dem Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) damit begonnen, die im Sommer 2024 erstmalig stattfindende Z3-Prüfung inhaltlich und organisatorisch zu planen.

Akademische Verfahren

Im Jahr 2023 konnten die Arbeiten zur Einführung einer neuen Promotionsordnung für Promotionsverfahren zum Dr. med. und Dr. med. dent. abgeschlossen werden, so dass die Medizinische Fakultät – nach Abschluss der Rechtsprüfung durch die Universität Hamburg – im Laufe des Jahres 2024 neue Promotionsverfahren vollständig auf strukturierte Verfahren im Sinne der Anforderungen des Wissenschaftsrats umstellen wird. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Etablierung einer rein digitalen Plattform für die Ausschreibung von Promotionsthemen, Organisation des Pflichtcurriculums) wurden in 2023 initiiert und befinden sich in einer ersten Entwurfsphase.

Zusätzlich wurden die fakultätsseitigen Vorarbeiten für die Einführung einer universitätsweiten digitalen Promotionsverwaltung prioritär vorangetrieben mit dem Fokus auf der Datenaufbereitung und –qualitätskontrolle zur Migration. Das Ziel ist die Ablösung der papierbasierten Aktenführung.

Die Dachgraduiertenschule des UKE, die Academy of Biomedical and Health Sciences, konnte weiter verstetigt werden. Unter dem aktuellen Kostendruck wurde entschieden, einen Teil der bislang durch externe Dozent:innen durchgeführten Kurse und Workshops durch interne Lehrende anzubieten (ab 2024), was einerseits Kosteneinsparungen ermöglicht, andererseits ein Angebot zur Erfüllung von Lehrverpflichtungen bei UKE-Mitarbeitenden darstellt. Eine Evaluation dieses Prozesses ist beabsichtigt.

3 Prognose- Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem des UKE ist Teil des Qualitätsmanagementsystems. Es gliedert sich in das betriebliche Risikomanagement und das klinische Risikomanagement (kRM). Das System befähigt den Vorstand, zeitnah kritische Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren. Auf Basis der Analyseergebnisse können dann Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Das Risikomanagementsystem des UKE wird im Rahmen der UKE-Konzernzertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 von einer externen Zertifizierungsgesellschaft auditiert. Das UKE hält das Zertifikat seit 2009. Alle Tochtergesellschaften sind in das Risikomanagementsystem einbezogen. Die Rezertifizierung des Qualitätsmanagementsystems ist bis 2024 erfolgt.

Betriebliches Risikomanagement

Mit Hilfe des betrieblichen Risikomanagements sollen bestandsgefährdende Entwicklungen identifiziert werden. Die quartalsweise Risikoeinschätzung erfolgt auf Basis definierter Maßnahmen und wird anhand einheitlicher Maßstäbe bewertet. Es wird zusätzlich jährlich ein Risikobericht erstellt.

Klinisches Risikomanagement (kRM)

Das kRM am UKE dient der Früherkennung von möglichen Patient:innen-Gefährdungen. Es umfasst alle klinischen und administrativen Aktivitäten, die Schadensrisiken für die Organisation (Patient:innen, Mitarbeiter:innen und Besucher:innen) identifizieren, analysieren, bewerten und reduzieren. Ziel aller Aktivitäten ist es, auf der Basis einer systemorientierten Bewertung von Zwischenfällen die Behandlungsqualität und die Patientensicherheit zu steigern. Dies geschieht durch die Integration ins Qualitätsmanagementsystem in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess. Risiken für Patientinnen und Patienten werden über die Meldesysteme CIRS (Critical Incident Reporting System), UE (Unerwünschte Ereignisse), Sturzrisiko und das Lob- und Beschwerdemanagement gemeldet. Die abschließende Beurteilung aller Risiken erfolgt durch die klinische Risikokommission des UKE. Das UKE setzt mit seinem kRM die Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL des G-BA um.¹⁾ Die WHO-Empfehlungen zur Verbesserung der Patientensicherheit sind ebenfalls implementiert. Darüber hinaus werden die Informationen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit regelmäßig evaluiert und implementiert.

3.1 Zukünftige Entwicklung der Körperschaft

Aktuell

Der seit dem 24.02.2022 herrschende Krieg in der Ukraine wird weiterhin auch Auswirkungen auf die Entwicklung

der Körperschaft haben. Insbesondere die immer noch hohe Inflation lässt die Betriebskosten in der Krankenversorgung, aber auch in Forschung und Lehre kontinuierlich steigen. Hohe Materialpreisteigerungen sowie hohe Tarifabschlüsse sind die Folge. Das aktuelle Krankenhausfinanzierungssystem sowie die bestehende Finanzierung von Forschung und Lehre bildet diese tatsächliche Kostenentwicklung nicht annähernd ab.

Krankenversorgung

Die unmittelbaren Auswirkungen der Inflation, manifestieren sich in überproportionalen Tarifabschlüssen zwischen den Tarifpartnern sowie in deutlichen Sachkostensteigerungen. Das bisherige System der Krankenhausfinanzierung ist für solche Umstände nicht konzipiert worden. Die vom BMG gewährten Inflationshilfen/Energiehilfen für Krankenhäuser für 2023 werden ganz überwiegend in 2024 wieder ersatzlos entfallen. Ohne eine Nachjustierung der Kostenentwicklung – insbesondere aus den Jahren 2022 und 2023 – ist ein „wirtschaftlicher Betrieb“ um die schwarze Null herum, nicht darstellbar.

In 2023 stand erneut die angekündigte Krankenhausreform im Mittelpunkt von vielen Diskussionen.

Die „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ hatte am 6. Dezember 2022 ihre dritte Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt, in der sie sich einer grundlegenden Reform der Krankenhausvergütung widmet. Insgesamt ist der Vorschlag zur Verknüpfung von Versorgungsstufen und darin jeweils erbringbaren Leistungsgruppen eine vielversprechende Weiterentwicklungsoption der Krankenhausfinanzierung und -planung. Die Stellungnahme macht die notwendige Schärfung und Abgrenzung des Versorgungsauftrags von Krankenhäusern deutlich. Die Etablierung eines Level IIIU für die Universitätsmedizin ist von hoher Bedeutung, um dort auch die entsprechenden übergeordneten Aufgaben rechtlich verankern und finanziell absichern zu können. Die Kommission verbindet Versorgungsauftrag und zugehörige Strukturvoraussetzungen zu Gunsten einer qualitativ gesicherten Versorgung mit Vorhaltefinanzierung. Sie wollte damit den ökonomischen Druck aus dem System nehmen, ohne einen Leistungsanreiz vollständig zu negieren.

Die Erarbeitung von Eckpunkten für die umfassende Krankenhausreform sollte bis Juli 2023 im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe stattfinden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man zumindest das Scheitern der Bund-Länder-Arbeitsgruppe feststellen und die dringend gebotene „Nachfinanzierung“ in Form einer beispielweise zusätzlichen (pauschalen) bundesweiten Anpassung der Landesbasisfallwerten ist ebenfalls vom Tisch.

Die nunmehr in der „Protokollerklärung der Bundesregierung zum Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

¹⁾ Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser (Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL). Zuletzt geändert am 17. September 2020, in Kraft getreten am 9. Dezember 2020. Richtlinie (g-ba.de)

(BR-Drs. 541/23) TOP 2 der 3. Sitzung des Vermittlungsausschusses am 21. Februar 2024 Protokollerklärung“ gefundene Neudefinition der „Obergrenze“ für Landesbasisfallwerte sowie die maximale zulässige Veränderung im Bereich der Bundespflegesatzverordnung ab dem Jahr 2024, wird die Kosten-Erlös-Schere nicht ansatzweise schließen, zumal sie die Preisentwicklung der Jahre 2022/2023 völlig ignoriert.

Durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wird der Inhalt des Pflegebudgets ab 2025 neu geregelt. Das Pflegebudget soll dann „nur noch“ Kosten für qualifizierte Pflegekräfte enthalten.

Mit den Erfahrungen der Pandemiebekämpfung aus den letzten Jahren sowie der schwierigen geopolitischen Lage seit über zwei Jahren, kann man sich kaum eine finanziell wieder ausgeglichene Entwicklung in der universitären Krankenhausversorgung vorstellen.

Der ursprüngliche Wirtschaftsplan für 2024 ist in der Kuratoriumssitzung am 07.12.2023 in wesentlichen Teilen nicht verabschiedet worden und steht – nach Überarbeitung – erneut zur Beschlussfassung in der Kuratoriumssitzung am 03.05.2024 an; das geplante Defizit wird sich für 2024 auf rd. EUR 60 Mio. belaufen.

Forschung und Lehre

Für den Bereich Forschung und Lehre wurde der „Hamburger Zukunftsvertrag“ Anfang 2021 unterzeichnet, der eine jährliche Steigerung des Sockelbetrages von bis zu 2 % vorsieht. Diese maximale Steigerung ist angesichts der derzeitigen Situation (Inflation/deutlich höhere Tarifabschlüsse) nicht ausreichend. Durch eine deutliche Anhebung des Sockelbetrages könnten die finanziellen Verwerfungen der letzten Jahre für die Zukunft geheilt werden.

Im Bereich der **Lehre** werden für den Modellstudiengang Medizin iMED qualitätssichernde Maßnahmen im Fokus stehen, darunter die weitere Verbesserung der klinischen Stationenprüfungen (Objective Structured Clinical Examination, OSCE) und die Weiterentwicklung des Lehrformats „Einführung in die klinische Medizin“ in den ersten drei Fachsemestern. Ein weiterer Aspekt zukünftiger Aktivitäten ist die Bedeutung der Digitalisierung für die Entwicklung der medizinischen Lehre. Dieses Thema steht im engen Kontext mit den Veränderungen in der Medizin auf Grund der schnell zunehmenden medizinischen KI-Anwendungen. Sowohl mit dem Beirat zum Modellstudiengang iMED (Oktober 2023) als auch auf der Führungskräfte-tagung des UKE (Dezember 2024) ist dieses Thema diskutiert worden.

Hinsichtlich der Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung und den damit verbundenen Fragen zur Finanzierung stehen politische Entscheidungen weiterhin aus. Eine diesbezügliche Klärung ist für die Weiterentwicklung des Medizin-Curriculums am UKE von großer Bedeutung. Im Modellstudiengang Zahnmedizin iMED DENT wird die erste Jahrgangskohorte Ende 2024 ihr Studium mit dem dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abschließen. Mit Spannung erwartet wird zudem der erste Absolventinnen-Jahrgang akademisch ausgebildeter Hebammen im März 2024.

Durch die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsgeldern befinden sich folgende klinische Prüfungen unmittelbar vor dem Start:

AlloRelapse

Das Multiple Myelom ist eine seltene Krebserkrankung, bei der sich entartete Plasmazellen (Myelomzellen) an verschie-

denen Stellen des Skelettsystems im Knochenmark ansiedeln. Im Verlauf werden die gesunden Knochenmarkszellen immer mehr verdrängt und die Knochensubstanz angegriffen, was beispielsweise zu Knochenschmerzen, Blutarmut und einer erhöhten Infektanfälligkeit führen kann. Der Schweregrad der Erkrankung kann sehr unterschiedlich sein und reicht von einem „schwelenden“, nur langsam fortschreitenden Multiplen Myelom bis hin zu einer aggressiven schnellen Verlaufsform.

Gegenstand der Erprobungsstudie Allorelapse ist die allogene Stammzelltransplantation bei Knochenmarkkrebs (Multiples Myelom). Es soll die Frage beantwortet werden, ob nach einem Erkrankungsrückfall die Transplantation von gespendeten Stammzellen Vorteile gegenüber anderen Therapiestrategien birgt. Die Studie wird in 32 deutschen Prüfzentren durchgeführt.

TherVAC-B

Die Rolle der viralen Hepatitis als Bedrohung der öffentlichen Gesundheit wurde lange Zeit unterschätzt. Die Vereinten Nationen haben in ihrer „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung“ zu internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der viralen Hepatitis und zur Reduzierung der Krankheitslast aufgerufen. Die Haupttodesursache ist das Hepatitis-B-Virus (HBV), das Leberzirrhose und Leberkrebs verursacht. Weltweit sterben jedes Jahr 880.000 Menschen an den Folgen einer HBV-Infektion. Zur Vorbeugung einer HBV-Infektion steht ein prophylaktischer Impfstoff zur Verfügung, aber mehr als 3 % der Weltbevölkerung (ca. 260 Millionen Menschen) sind chronisch infiziert und profitieren nicht mehr von diesem Impfstoff. Für Menschen, die an chronischer Hepatitis B leiden, gibt es bis heute keine heilende Behandlungsmöglichkeit.

In dieser klinischen Prüfung soll erstmalig (First-in-Man) ein therapeutischer Impfstoff getestet werden.

PREPARE

Die verheerende westafrikanische Ebolavirus Epidemie 2014/2015 markierte den schlimmsten Ebolavirus-Ausbruch in unserer Geschichte. Während dieses Ausbruchs wurde der experimentelle Ebola-Impfstoff rVSVG-ZEBOV-GP in mehreren Phase I-III Studien getestet und hat sich als sicher, immunogen und hochwirksam erwiesen. Bis heute ist rVSVG-ZEBOV-GP der einzige Ebola-Impfstoff, der in einer Phase III Studie getestet wurde und derzeit im aktuellen EVD-Ausbruch in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) eingesetzt wird. Hier wurde der Impfstoff bereits knapp 170.000 Mal angewendet.

In dieser klinischen Prüfung soll die Langlebigkeit der Immunantwort nach Impfung mit rVSVG-ZEBOV-GP als Präexpositionsprophylaxe für Erwachsene mit einem berufsbedingten Risiko für eine mögliche Exposition gegenüber EBOV untersucht werden.

3.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die übergeordneten Ziele, welche dem Leitbild des UKE zugrunde liegen, dienen als Richtschnur und Determinanten des zukünftigen unternehmerischen Handelns. Hiervon werden die operativen Ziele in den einzelnen Bereichen abgeleitet. Die begrenzten Ressourcen bedingen hierbei einen Priorisierungsprozess, um in den Aufgabenbereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgewogen und erfolgreich agieren zu können.

Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert und infolge dessen werden Maßnah-

men zum Umgang damit formuliert. Dieser Prozess zielt auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken ab und wird jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung erfolgt in einem „bottom-up“ Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potentielle Risiken unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe unter Nutzung von Schwellenwerten bewertet.

Die Risiken, die sich auf Grund der geopolitischen Lage auch in finanzieller Hinsicht ergeben, wurden bis zu dieser Stelle im Lagebericht bereits dargestellt.

Als ein bedeutsames wirtschaftliches Risiko wird weiterhin die nicht bedarfsdeckende Investitionsmittelausstattung eingestuft. Der im UKE bestehende Investitionsbedarf ist eng auf die Umsetzung des Zukunftsplans abzustimmen. Die neue Finanzierungsform für Neubauten (im Mieter-Vermieter-Modell) enthält im Gegensatz zur konventionellen Neubau-Förderung keine Erstaussstattung der Gebäude, so dass das Risiko der Eigenfinanzierung bzw. Kreditfinanzierung mit den entsprechenden Folgen auf die wirtschaftliche Lage des UKE besteht.

Im Vertrauen auf die Bürgerschaftsdrucksachen zum Mieter-Vermieter-Modell zu den Neubauten als auch zu den Bestandsgebäuden war das UKE davon ausgegangen, dass die FHH ihren angekündigten Förderanteil ab 2021 erbringt; letztlich ist das für die Bestandsgebäude in 2022 erfolgt und auch für 2023 hat sich eine Lösung gefunden. Die ehemalige Task Force MVM (jetzt 2.0) ist wiedereingesetzt worden, um nach finanziellen Lösungen unter Fortbestand des MVM ab 2024 ff. zu suchen.

Mit der IT-Strategie zur „Digitalen Exzellenz“ verfolgt das UKE eine umfassende Erneuerung seiner IT-Landschaft und die konsequente weitere Digitalisierung der wichtigen Prozesse in der medizinischen Versorgung, in den administrativen Bereichen und in Forschung und Lehre. Ebenso ist die Absicherung der IT-Systeme auf Grund der stetig steigenden Bedrohungslage durch Cyberangriffe eine große Herausforderung.

Die hierfür notwendigen beträchtlichen Investitionen und Sach- und Personalkosten können hierbei nicht einmal ansatzweise über die eigenen Mittel des UKE abgedeckt werden. Entsprechende Finanzierungen sind zwingend erforderlich um diesen Chancen und Risiken Rechnung zu tragen. Bisher konnten ausschließlich für das Digitalisierungsvorhaben „nextKAS“ eine Finanzierung in Höhe von EUR 40 Mio durch die FHH erreicht werden. Über die begrenzten Mittel des Krankenhauszukunftsgesetzes konnten zudem erste wichtige Anschubfinanzierungen für Investitionen in die IT-Sicherheit abgebildet werden. Für die notwendigen Digitalisierungsschritte in Forschung und

Lehre sowie vor allem auch die dringende Ablösung und Erneuerung des SAP System für die administrativen Bereiche fehlt diese Finanzierung bisher vollständig.

Die Zahlungsfähigkeit des UKE ist durch eine kurzfristige Kreditgewährung von EUR 34,9 Mio durch die BWFG, einer aktuell eingeräumten Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 92,0 Mio bei der Kasse.HH für Betriebsmittelkredite sowie durch kurzfristige Kreditlinien von bis zu EUR 90,0 Mio bei Geschäftsbanken vorerst gesichert.

3.3 Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2023 umfasste der UKE Konzern 14 direkt zum UKE gehörende Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) sowie vier Enkelgesellschaften.

Entsprechend § 18 der Satzung des UKE und § 65 LHO sind alle Konzerngesellschaften verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und im Unternehmensregister zu veröffentlichen.

4 Sonstige Angaben

Das Jahr 2023 war ein herausforderndes Jahr. Dank unserer gemeinsamen Anstrengungen und der Unterstützung der FHH ist es dem UKE gelungen, in dem Jahr 2023 sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich seinen universitären Auftrag in Krankenversorgung, Forschung und Lehre zu erfüllen. Mit dem Voranschreiten des Zukunftsplans Phase 1, der Weiterverfolgung des Mieter-Vermieter-Modells für Bestandsgebäude sowie des Umsetzungsstarts der Digitalstrategie im Rahmen von nextKAS konnten in 2023 wichtige zukunftsorientierte Maßnahmen umgesetzt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ihr Bekenntnis zum UKE als wichtigen Baustein in der Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere durch finanzielle Unterstützung weiter bestärkt.

Allen Mitarbeitenden danken wir für die fortwährend hohe Motivation, ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft.

Hamburg, den 8. März 2024

Prof. Dr. Christian Gerloff
Ärztlicher Direktor und
Vorsitzender des Vorstands

Matthias Waldmann
komm. Kaufmännischer Direktor

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro
Dekanin der Medizinischen Fakultät

Joachim Pröbß
Direktor für Patienten- und
Pflegemanagement

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder ins-

gesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 31. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer 13

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 014-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rieckhoffstraße 12, Modernisierung Bürgerhaus Harburg
in 21073 Hamburg

Bauauftrag:
Heizung – Rieckhoffstraße 12

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;
Fertigstellung ca. Juli 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Dezember 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 14

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 019-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Castellonstieg 1, Sanierung Hauptgebäude in 20539 Ham-
burg

Bauauftrag: Tischler Innentüren – Castellonstieg 1-3

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 345.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. November 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Dezember 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 15

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 022-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
in 20539 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Fenster und Außentüren –
Castellonstieg 1-3

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 211.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. Dezember 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 16

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 012-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rieckhoffstraße 12, Modernisierung Bürgerhaus Harburg
in 21073 Hamburg
Bauftrag: Starkstrom – Rieckhoffstraße 12
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 255.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;
Fertigstellung ca. Juli 2025
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Januar 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. Dezember 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 17

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 001-25 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Heidrand 5, Neubau
Klassengebäude + Kita + Bewegungshalle
in 21149 Hamburg
Bauftrag: erw. Rohbau–Heidrand 5
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 91.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2025;
Fertigstellung ca. Juli 2025
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Januar 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Dezember 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 18

Gläubigeraufruf

Der Verein **SuperCoop Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24845) mit Sitz in Hamburg, ist durch

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. November 2024 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Maëlanne Bonnicel, Eva-Rühmkorf-Straße 12, 22765 Hamburg und Herr Peter Ramelow, Lindenallee 44, 20259 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 13. Dezember 2024

Die Liquidatorin

19

Gläubigeraufruf

Der Verein **Institut für Frakturversorgung und Biomechatronik e. V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18570) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden Herr Arndt-Peter Schulz und Herr Felix Capanni bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der Adresse des Institut Frakturversorgung, c/o Arndt-Peter Schulz, Mecklenburger Strasse 136 in 23568 Lübeck, bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 13. Dezember 2024

Die Liquidatoren

20